Biermann

Biermann

# ZATOR UND AUSCHWITZ

WIEN

# ZATOR UND AUSCHWITZ

WIEN

# ZUR GESCHICHTE

DER HERZOGTHÜMER

# ZATOR UND AUSCHWITZ

VON

G. BIERMANN

WIEN

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

1863

(Aus dem Novemberhefte des Jahrganges 1862 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais Akademie der Wissenschaften [XL. Bd., S 594] besonders abgedruckt.)

Es gibt keinen Ländertheil in unserem grossen Vaterlande, welcher, früher selbstständig oder in Lehensabhängigkeit von einem grösseren Staate, nicht seinen Historiker gefunden hätte. Specialgeschichten finden sich über jedes Kronland der österreichischen Monarchie, ja es wurde dem Leben und Weben fast jeder nur etwas bedeutenderen Stadt nachgespürt. Eine Ausnahme davon machen die Herzogthümer Zator und Auschwitz, sie haben meines Wissens noch nicht ihren Geschichtschreiber gefunden, kaum dass sie ein oder das anderemal in den historischen Werken über Polen und Schlesien erwähnt werden. Zacharias Stark, welcher 1580 ein „Kurtz Verzeichnus von dem Stamlingk und Herkommen der Hertzoge zu Teschen und Grossen Glogau" verfasste, erwähnt nur selten die genannten Fürstenthümer[1]), und sein Nachtreter Eleasar Tilisch, der im Jahre 1588 sein „Kurtz Verzeichnus, Bericht vnd Auszug von dem Stamling vnd Ankunfft der Hertzoge zu Teschen" veröffentlichte[2]), ist höchst karg mit Berichten über Auschwitz, ganz fehler-

[1]) Die Handschrift befindet sich in einem Foliobande der Bibliothek des Appellationsgerichtes in Breslau, welcher IV, 469 signirt ist.

[2]) Das Werk hat später Sommersberg in seinen Silesiacarum rerum scriptores, Tom. 1, 723 u. s. f. aufgenommen.

haft aber ist seine genealogische Tafel. Das Programm des k. k. katholischen Gymnasiums vom Jahre 1852 theilte eine „muthmassliche genealogische Tabelle der Herzoge von Oświęcim und Zator" mit, sie ist gleich den meisten der beigegebenen historischen Anmerkungen unbrauchbar. Ohne alle Bedeutung endlich sind die Mittheilungen Temple's in den Schriften der historisch-statistischen Section der k. k. mähr.-schlesischen Gesellschaft für Ackerbau u. s. f.[1]). — Ich habe im Notizenblatt der historisch-statistischen Section, Jahrg. 1862, Nr. 5 und 6 „Beiträge zur Genealogie der Herzoge von Auschwitz" veröffentlicht, meine inzwischen ansehnlich vermehrte Sammlung von Urkunden für die Geschichte der Fürstenthümer Zator und Auschwitz liefert mir den Stoff zur vorliegenden Abhandlung.

---

Die älteste Bevölkerung des spätern Herzogthumes Auschwitz (polnisch Oświęcim), von der eine Kunde auf uns gekommen, war slavischen Stammes; es wohnten hier die Weiss- oder Grosschorvaten, in denen man die von den Griechen und Römern erwähnten Karpianer oder Karper zu erkennen geneigt ist. Der Name der Chorvaten ist slavischen Ursprungs, man will ihn von den Chrben, den Karpathen ableiten, was von chrib oder chrb, d. h. Gipfel oder Berg herstammen soll. Die Chorvaten, Bergbewohner, wären somit die Bevölkerung der Karpathen[2]). Der byzantinische Schriftsteller Constantin Porphyrogeneta erwähnt ein Weiss- oder Grosschorvatien, aus welchem zur Zeit des Kaisers Heraklius (610—641), die nach dem Süden wandernden Chorvaten unter fünf Brüdern auszogen, von denen einer Chorvat genannt wird, ähnlich den Archegeten der hellenischen Colonisten, und der Sitte so vieler Völker gemäss, die einen gleichnamigen Stammvater an die Spitze ihrer Sagengeschichte stellen[3]). Jenes Weisschorvatien erstreckte sich von Ostgalizien bis

[1]) Bd. XII, 527 u. s. f.

[2]) Šafařik's slavische Alterthümer (deutsch von Mosig von Ährenfeld) I, 488. Der ganze nördliche Bergabhang von der Sutschawa bis an die Weichselquellen hiess vom fünften bis zum zehnten Jahrhunderte Chrby, und mit Veränderung der Consonanten *b* in *w* Chrwy, Charwaty. Mit der obigen Ableitung erklärt sich Koch (Alterthümer bei Nikolsburg, in den Schriften der historisch-statistischen Section VII, 102) nicht einverstanden, er meint: die Karpathen bekamen zweifellos ihren Namen von dem celtischen Volksnamen der Karpier, Καρποι, daher Šafařik's Ableitung falsch ist.

[3]) Palacky (Geschichte von Böhmen I, 64) stellt die Hypothese auf, dass jene in das byzantinische Reich ziehenden Chorvaten und Serben ihre bisherigen Wohnsitze verlassen hätten, um sich der Macht Samo's zu entziehen.

nach Krakau hin, die späteren Herzogthümer Teschen und Auschwitz waren Bestandtheile desselben.

Die Čechen gründeten unter Samo, ihrem umsichtigen und kriegstüchtigen Führer, im Kampfe gegen die Avaren den ersten slavischen Staat, welcher in den Kriegen mit dem fränkischen König Dagobert seine Feuerprobe bestand. Samo hatte seine Oberherrlichkeit auch über Grosschorvatien, mithin auch über das Auschwitz'sche ausgedehnt. In der möglicher Weise den Chorvaten angehörigen Leschek-sage hat sich vielleicht das Andenken an seine Herrschaft erhalten[1]), die jedoch unter seinen schwächeren Nachfolgern für Böhmen wieder verloren ging.

Moimir, Rastislaw und Swatopluk, die Gründer des grossmährischen Reiches, haben demselben auch das Gebiet von Auschwitz und überhaupt ganz Chorvatien einverleibt, in welchem Verhältniss es aber zu jenem stand, wird bei dem Mangel näherer Angaben wohl nie zu ermitteln sein. In diesem Zeitraume wurde hier der erste Same des Christenthums ausgestreut. Da der bischöfliche Sprengel des Slavenapostels Methodius mit den Grenzen des grossmährischen Staates zusammengefallen sein wird, und sicher auch die zinspflichtigen Stämme seiner oberhirtlichen Leitung anvertraut gewesen sein werden, so wird gewiss auch Grosschorvatien sammt dem Auschwitz'schen zu seinem ausgedehnten Sprengel gehört haben. Wenn auch nicht von ihm selbst, so wurde doch von einem oder dem andern der zahlreichen begeisterten Schüler des Glaubensboten das Evangelium hier gepredigt, weiss ja eine, freilich unsichere Sage, einen gewissen Ozlaw als solchen namhaft zu machen, welcher für die Ausbreitung des Christenthums in Oberschlesien gewirkt haben soll[2]).

---

[1]) Gutschmid: Kritik der polnischen Urgeschichte, im Archiv für die Kunde österr. Geschichtsquellen, Bd. XVII; vergl. dagegen Röpell's Geschichte Polens S. 70 u. f.

[2]) Friese: Kirchengeschichte des Königreiches Polen 1786. I, 12. Dass der in jener Zeit ausgestreute Same der christlichen Lehre tiefe Wurzeln in diesen Gegenden geschlagen habe, bezeugt Adalbert's Bemühung während seiner Anwesenheit in Krakau den slavischen Ritus durch den lateinischen zu verdrängen, sodann weil in den Bisthumssprengeln Breslau und Krakau noch gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts die Fastenzeit nach der Weise der griechischen Kirche eingerichtet war, was aus den Klagen der Deutschen gegen ihre Bischöfe erhellt, welche sie a septuagesima usque ad pascha vom Fleischessen abhalten wollten (Montbach: Statuta synodalia dioecesana s. ecclesiae Wratislaviensis. Wratisl. 1855, pag. 317),

Grossmähren erlag nach kurzem Bestande der Uneinigkeit der Nachkommen Swatopluk's, dem Streben der unterworfenen slavischen Stämme nach Selbständigkeit, und den Angriffen der Deutschen und Magyaren. Man wird über das Schicksal der Chorvaten, unmittelbar nach dem Zusammensturz des grossmährischen Reiches, kaum eine historisch beglaubte Nachricht je erhalten, vermuthlich standen sie wieder wie früher unter ihren jetzt unabhängigen Häuptlingen. Dies mag bis in die Zeit der Böhmenherzoge Boleslaus I. und II. gewährt haben, unter deren Leitung sich die Čechen abermals zu hohem Ansehen und grosser Macht erhoben. Zeugniss davon legt der Stiftungsbrief des Bisthums Prag ab [1]). Wenn auch nicht alle jene Gebiete, welche diese Urkunde aufzählt, zu den Eroberungen der Böhmen gerechnet werden könnten, so wird doch sicher Grosschorvatien dazu gehört haben, was die Thätigkeit des heiligen Adalbert's daselbst beweist. Dem frommen Boleslaus II. folgte sein ihm unähnlicher Sohn Boleslaus III., Rothbaar genannt, ein Mensch von unermesslicher Gottlosigkeit, der das Volk mit unsäglicher Tyrannei behandelte [2]). Mit ihm sank das Reich der Böhmen von seiner Höhe, Grosschorvatien ging für dasselbe verloren. Das Gebiet von Krakau wurde für immer, das spätere Herzogthum Auschwitz für einen Zeitraum von achtzehn Decennien mit den Geschicken Polens verknüpft.

Mieczysław's von Polen grosser Sohn, Bolesław Chrobry, welcher 992 zur Regierung gelangt war, muss als der eigentliche Stifter des polnischen Reiches angesehen werden. Unter seinen vielen Kriegszügen ist für uns der gegen die Chorvaten unternommene von besonderem Interesse, sie wurden eine Beute des Polenherzogs, das Krakauer Gebiet und Oberschlesien ein Bestandtheil des piastischen Staates [3]). Das eroberte Land verschmolz mit Polen

und endlich die Wasserweihe in der Vigilie der heil. Dreikönige (Stenzel's Geschichte Schlesiens S. 13).

[1]) Der Stiftungsbrief ist bekanntlich nur in einer Bestätigung Kaiser Heinrich's IV. vom 29. April 1086 bei Cosmas in Mon. Germ. IX, 91. erhalten, es ist mir nicht unbekannt, dass er in manchen seiner Theile nicht über jeden Zweifel erhaben ist; vgl. Palacky's böhm. Geschichte I, 226. Dudík's mähr. Geschichte I, 313. Dudík's, Troppau's ehemalige Stellung zu Mähren, 230. Büdinger's österr. Geschichte I, 314. Dümmler's Piligrim von Passau 173.

[2]) Thietmar, Mon. Germ. III, 793. 797.

[3]) Cosmas, Mon. Germ. IX, 56. dux Poloniensis Mesco (immo Bolezlaus cognomine Chrabry) mox urbem Krakov abstulit dolo, omnibus quos ibi invenit

zu einem Reiche, und die beiden Bruderstämme wuchsen dergestalt zu **einer** Nation zusammen, dass den späteren Chronisten die Kunde von einer frühern Trennung fast ganz verloren ging. Kaiser Otto III. errichtete im Widerspruch mit Magdeburgs Metropolitanrechten im Jahre 1000 in Gnesen ein Erzbisthum, dem er die gleichzeitig errichteten Bisthümer Kolberg, Breslau und Krakau unterordnete; zu dem Sprengel des letzteren gehörten und gehören bis in die neueste Zeit die Herzogthümer Zator und Auschwitz. Die vom Kaiser getroffene kirchliche Organisation war für Boleslaus von doppelter Wichtigkeit, denn seine Eroberungen erlangten dadurch die kaiserliche Bestätigung, und das von dem Herzog beherrschte Land wurde in kirchlicher Beziehung von Deutschland getrennt; der kirchlichen Selbständigkeit aber musste die politische auf dem Fusse nachfolgen.

Meines Wissens wird Auschwitz, welches bis gegen das Ende des XII. Jahrhunderts auf das Allerengste mit Polen verknüpft blieb, auch nicht einmal bei irgend einem der Chronisten angeführt, auch weiss ich mich nicht zu erinnern, dass es mir in dieser Periode in irgend einer Urkunde begegnet wäre, und doch bestand ganz gewiss bereits in diesem Zeitraume eine Ortschaft dieses Namens, und zwar mit einem Castell, in welchem ein Castellan oder Burggraf sass, der den Landesherrn in dem dazu gehörigen Districte, der Castellatur oder der Castellanei vertrat, und in seinen Händen die militärische, richterliche und administrative Gewalt innerhalb seines Bezirkes vereinigte, in deren Ausübung er von Unterbeamten unterstützt wurde.

Im Jahre 1163 wurde den Söhnen des vertriebenen polnischen Grossfürsten Wladislaw's, Boleslaus, Mesko und Konrad von ihrem Oheim Boleslaus IV. alles zum Breslauer Bisthumssprengel gehörige Land abgetreten. Sie theilten sich in dasselbe. Mesko bekam Ratibor, später auch Oppeln, er und seine drei nächsten Nachfolger, welche ganz Oberschlesien beherrschten, nannten sich Herzoge von Oppeln. Von Boleslaus IV. erhielt Mesko bei Gelegenheit der Taufe seines Sohnes, das jetzt von Polen getrennte Beuthen und **Auschwitz**,

---

Boemiis exstinctis gladio. — Res gestae principum et regum Poloniae per Vincentium (Kadlubkonem) saec. XII & XIII enarratae; Vars. 1824, I, 99. Hunnos seu Hungaros, **Cravatios** & Mardos — suo mancipavit imperio.

dazu ohne Zweifel auch Zator, Siewierz und Pless, überhaupt was von Schlesien zum Krakauer Bisthumssprengel gehörte[1]).

Unangefochten blieben seitdem die Herzoge von Oppeln im Besitz der Castellatur Auschwitz, in ihrer Begleitung finden sich zuweilen auch die Castellane von Auschwitz, wir begegnen ihnen als Zeugen in den herzoglichen Urkunden, so unterfertigt am 1. August 1228 Wernherus Castellan von Auschwitz, einen Brief Kasimir's von Oppeln, und in einer Urkunde Herzog Wladislaw's vom 21. October 1258 begegnen wir dem Burggrafen Laurentius[2]). Ein Castellan Jaroslaus von Auschwitz wird 1262 in einem Schreiben desselben Herzogs erwähnt[3]).

Es kann hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden, dass merkwürdiger Weise Wladislaus von Oppeln urkundlich zweimal als Herzog von Auschwitz angeführt wird. Das erste Mal geschieht es in einem zu Auschwitz am 22. Mai 1250 ausgestellten Brief, kraft welchem Wladislaus Herzog von Auschwitz in Anwesenheit seines leiblichen Bruders Janusius, Herzog von Ratibor, für das Seelenheil seines Sohnes Wlodimir, Mönch des Benedictinerklosters Tiniec, dem Abt Daniel und der Abtei das Dorf Laczany oberhalb der Weichsel schenkt. Die Marken der Ortschaft, die er abgrenzen habe lassen, werden angegeben, auch ein Zehntel aller Einkünfte und freies Holz, so wie die Dörfer Wola, Radzieszow und Zorzow werden den Benedictinern zugetheilt[4]). Dass diese Urkunde ein Falsificat und noch dazu ein sehr grobes sei, braucht kaum bemerkt zu werden, die oberschlesische Geschichte dieser Zeit weiss weder einen Herzog von Auschwitz, noch einen von Ratibor namhaft zu machen. Es kann aber auch nicht an eine Verwechslung mit dem später zu erwähnenden Wladislaus, dem ersten Herzog von Auschwitz gedacht werden, denn dessen Zeitgenosse im Herzogthum Ratibor war ja Herzog Lestko. Auch die übrigen in diesem Schriftstücke angeführten Personennamen sind historisch unbeglaubigt, die

[1]) Bogupbal bei Sommersberg II, 46. Stenzel's schles. Geschichte S. 32. Erst 1821 wurde durch die Bulle de salute animarum Beuthen und Pless dem Breslauer Bisthume einverleibt.

[2]) Codex diplomaticus Poloniae Tom. III, edid. Bartoszewicz p. 13. Codex diplom. Silesiae, edid. Wattenbach II, 2.

[3]) Stenzel's Heinrichau S. 58.

[4]) Sczygielski Tinecia p. 153.

Geschichte des Klosters Tiniec kennt in dieser Zeit keinen Abt Daniel, und Wlodimir, der Sohn Wladislaw's, ist mir in keiner der vielen Urkunden dieses Fürsten noch begegnet, ja der Herzog von Oppeln, welcher 1250 noch im jugendlichen Alter stand, konnte unmöglich schon einen Sohn haben, der bereits damals das Klostergelübde abgelegt haben konnte.

Das zweite Schreiben ist von Boleslaus dem Schamhaften, Herzog von Krakau und Sandomir, am 28. September 1278 ausgestellt. In demselben erklärt er, dass er zwar alle an der Skawa liegenden Ortschaften dem Herzog Wladislaus von Auschwitz als ewiges Besitzthum übergeben habe, dass er jedoch davon die Dörfer seiner Ritter insbesondere aber Trebol eximire [1]), da sie als seine treuen Diener dem Herzogthum Krakau auf keine Weise entfremdet werden sollen, daher denn auch Wladislaus von Auschwitz weder Dienste und Abgaben von ihnen fordern, noch sie vor sein Gericht laden dürfe. Was der Herausgeber der Urkunde zur Rettung derselben (in der Anmerkung 3) anführt, ist nicht stichhaltig, ich halte auch sie wenigstens in der Form wie sie uns vorliegt, für unecht [2]).

Für die Geschichte des Städtewesens im Auschwitzer Gebiete ist der Wladislai'sche Brief von 1277 von Bedeutung, laut welchem der Herzog von Oppeln den Kauf der Vogtei von Kenty bestätigt, und den Käufern Arnold und seinen Brüdern Rüdiger und Peter von 60 Hufen, die sechste zinsfrei ertheilt, ihnen das Recht zum Bau von Mühlen, zur Anlegung von Fleisch-, Brot- und Schuhbänken zuspricht, und die Commune mit dem Lewenberger Rechte bewidmet [3]).

Nach dem Tode Wladislaw's von Oppeln († 13. November 1282) theilten sich seine Söhne in das väterliche Erbe. Boleslaus erhielt Oppeln, Kasimir, Beuthen und Kosel, Mesko und Przemislaus bekamen Ratibor und die Castellaturen Teschen und Auschwitz, den Titel eines Herzogs von Oppeln neben den eines Herrn von Beuthen, von Ratibor oder von Auschwitz führten sie noch mehrere Jahre lang gemeinschaftlich. Mesko und Przemislaus, der älteste und jüngste der Brüder haben ursprünglich gemeinsam geherrscht, ja

[1]) Trzebonia, Pfarrdorf im Wadowitzer Kreis bei Myslenitz.

[2]) Cod. dipl. Polon. Tom I. edid. Muczkowski & Rzyczewski. Bestätigungen dieses Briefes aus den Jahren 1356 und 1428 finden sich im 3. Bd. des Codex.

[3]) Cod. dipl. Polon. III, 114.

es stand möglicher Weise dieser eine Zeit lang unter der Vormundschaft des ersteren [1]. Für die gemeinschaftliche Regierung spricht unter andern die Stelle eines Briefes, welcher zu Gunsten der Stadt Ratibor am 10. November 1290 von Przemislaus ausgestellt wurde, sie lautet: Postmodum etiam tempore fratris nostri Charissimi Illustrissimi Ducis Musconis simul et nostro [2].

Auch haben die Brüder anfänglich eine andere Theilung vorgehabt als später beliebt worden ist, was aus den nachfolgenden Urkunden ersichtlich wird.

Przemislaus, Herzog von Oppeln und Herr von Auschwitz, gibt 1284 den Klosterbrüdern in Mogila für sechs Hufen urbaren Landes in Spytkowitz (bei Zator) sechzehn fränkische Hufen von seinem Walde mit deutschem Rechte [3].

Mesko, Herzog von Oppeln und Herr von Ratibor, bestätigt zu Rybnik am 23. März 1287 die der Adalbertskirche in Nikolai gemachten Schenkungen; Przemislaus von Oppeln und Herr von Auschwitz hängt sein Siegel an den Brief [4].

Eine Urkunde von 1284 führt Przemislaw's Siegel mit der Umschrift: S. P(remislii Dei) GR(a Du)CIS. OPOLIEN. D. OSVENCIM [5].

In dem Schreiben vom 7. Mai 1286, kraft welchem das Brüderpaar die Stadt Ratibor zum Oberhof für alle in ihrem Lande mit flämischem Rechte bewidmeten Ortschaften setzen, und die Form eines Gerichtes in letzter Instanz anordnen, nennen sich Mesko und Przemislaus, Herzoge von Oppeln und Herren von Ratibor [6].

Am 13. November 1288 befreien die beiden Herzoge von Oppeln und Herren von Ratibor die Dörfer des Stiftes Czarnowanz,

---

[1] Przemislaus wird in der für das Benedictinerkloster Orlau im Teschnischen vom Herzog Wladislaus am 12. Juni 1268 ausgefertigten Urkunde (in Hormayr's Archiv, Jahrg. 1820, Nr. 46; und in Heyne's documentirter Geschichte des Bisthums, Breslau S. 1039, Anm. 1) zum ersten Male urkundlich angeführt, er war mithin 1289 mindestens 24jährig.

[2] Sommersberg I, 914. A. Heinrich in Wolny's histor. Taschenbuch, X. Jahrgang 1829, S. 217, schiebt diesen Worten die irrige Bedeutung unter, dass Przemislaus hier seines verstorbenen Bruders gedenke.

[3] Cod. diplom. Poloniae III, 135.

[4] Im fürstlichen Archiv in Pless.

[5] Vosberg hat es in seinem: Siegel des Mittelalters von Polen u. s. w. 1854, S. 30 beschrieben und auf Taf. XIX abgebildet.

[6] Tzschoppe und Stenzel: Urkundensammlung S. 403, Nr. 79.

Krawarn, Radoschau und Knizenitz von allen herzoglichen Diensten und Lasten; das eine der angehängten fürstlichen Siegel hat die Umschrift: S. MESCONIS, DI. GRA. DVCIS. OPOLIEN. DNI. DE. RATIBOR. das andere S. PMIZLII. DI. GRA. DVCIS. OPOLIEN. DNI. D. (Osv) ENCIM. [1]).

Herzog Mesko von Oppeln, Herr von Ratibor, schenkt laut der am 31. October 1289 zu Ratibor ausgefertigten Urkunde, mit Zustimmung seines Bruders dem Kloster Czarnowanz hunder fränkische Hufen bei Novum castrum (in Oppeln) im Walde Uitalissoua poramba (Vitalienrott) [2]).

Die mitgetheilten Urkunden liefern den Beweis, dass Auschwitz dem jüngern, Ratibor dem älteren Bruder bestimmt war. Es muss jedoch im Jahre 1289 eine Verabredung getroffen worden sein, auf Grund welcher dem Herzog Mesko die Castellaturen Teschen und Auschwitz zufielen, Przemislaus aber Ratibor erhielt.

Jener stellt nämlich am 31. Jänner 1290 zu Teschen einen Brief aus, in welchem er sich Herzog von Teschen und Herr von Auschwitz nennt. Als solcher bestätigt er seinem Dienstmann Bogusius die Freiheit für jene an der Olsa in der Nähe der Stadt Teschen gelegenen zehn fränkischen Hufen, welche er von dem herzoglich teschnischen Münzer Fritto erlangt hatte, Mesko gibt dem Bogusius (er ist gewiss der Locator des Dorfes Boguschowitz) die Befugniss zum Mühlenbau, Fischfang und zur Jagd, befreit die anzusiedelnden Bauern von allen Diensten und Lasten, und von der Gerichtsbarkeit des Hofrichters und der Stadtvögte. Unter den Zeugen wird auch Nikolaus genannt Lisignat, Castellan von Auschwitz angeführt [3]).

Am 9. August 1290 ertheilt Przemislaus, Herzog von Oppeln und Herr von Ratibor, die Erlaubniss zu einem Mühlenbau [4]).

---

[1]) Cod. diplom. Sil. 1, 17.

[2]) Ebendas. S. 19.

[3]) Abschriftlich im Hausprotokoll des Bürgerspitals in Teschen (im Stadtarchiv aufbewahrt), gedr. in den Schriften der hist.-statist. Section XII. 164. Ein Castellan Nikolaus von Auschwitz kommt in einer Urkunde vom 2. August 1297 vor; Codex dipl. et epistol. Moraviae V, 74.

[4]) Im königl. Provinzial-Archiv in Breslau.

Die erstere Urkunde ist für die Geschichte Teschens vom hohen Werthe, von dem Tag ihrer Ausstellung an ist das Bestehen eines Herzogthums Teschen urkundlich gesichert, mit diesem neuen Fürstenthume war Auschwitz bis zum Ableben Mesko's verbunden.

Der erste Herzog Teschens bezeichnet sich in den wenigen auf uns gekommenen Urkunden meist als Herr von Auschwitz, so in dem den Bürgern der Stadt Bielitz am 3. Juni 1312 ausgestellten Schreiben, auf Grund dessen er ihnen den Wald bei Nikelsdorf bis Kamnitz gibt, welcher heute noch städtisches Eigenthum ist[1]).

An einem Brief Herzog Lestko's von Ratibor vom 9. April 1313 befindet sich Mesko's Siegel mit der Umschrift: (S. Mes) CON. DI. GRA. DVC. (Tessin) ET. DNI. D. OSSUECI.[2]).

Derselbe Herzog ertheilte am 3. September 1291 der Stadt Auschwitz das Recht, dass alle in der Castellatur vorkommenden zur höheren Gerichtsbarkeit gehörigen Rechtsfälle von dem Stadtgerichte durch Schöffen zu entscheiden seien, auch gab er ihr das Niederlagsrecht für Blei und Salz, und das Zollgefäll auf den zwei Brücken[3]). Die Vogtei von Zator verkaufte er laut seinem zu Auschwitz am 10. November 1292 ausgefertigten Brief an seinen Caplan Arnold, und stattete ihn mit den üblichen Freiheiten eines Locators aus[4]).

Die Stadt Auschwitz hatte also bereits zu Ende des 13. Jahrhunderts deutsches Recht, sie erhielt dasselbe wenn nicht früher, so doch sicher vom Herzog Wladislaus von Oppeln; der gleich seinem Bruder Mesko II. († 1246) und seinem Vater Kasimir († 13. Mai 1230) für die Anlegung von Dörfern und Städten nach deutschem Rechte thätig war. Das der Stadt Auschwitz ertheilte Niederlagsrecht für Blei und Salz lässt auf einen lebhafteren Transitohandel dieser Artikel schliessen, und beweiset, dass die Stadt als Durchgangspunct für den mährisch-polnischen Handel nicht unwichtig war. Auch Zator und Kenty waren im 13. Jahrhundert mit deutschem Rechte bewidmete Städte. Gleich wie in ganz Schlesien und im Herzogthume Krakau,

[1]) Als Transsumt in einer Confirmationsurkunde Herzog Friedrich Kasimir's vom Jahre 1565 im Archiv der Stadt Bielitz; gedr. in den Schriften der hist.-statist. Sect. XII, 166.

[2]) Cod. dipl. Sil. II, 123.

[3]) Schrift. d. hist.-statist. Sect. XII, 533. Am 14. November 1296 ertheilt König Wenzel der Stadt Troppau das Niederlagsrecht auf Blei, Wein, Tuch, Salz und andere Waaren; Cod. dipl. Poloniae III, 161.

[4]) Sommersberg III, letztes Blatt.

werden in dieser Zeit auch im Auschwitz'schen zahlreiche deutsche Colonisten von den Landesherren gerufen, und mit den üblichen Rechten und Freiheiten ausgestattet, sich in mitten der polnischen Bevölkerung niedergelassen, und zur Hebung der Bodencultur, des Handels und der Gewerbe wesentlich beigetragen haben (Kunzendorf, später Lipnik genannt, wird gewiss schon im 13. Jahrhundert zu deutschem Rechte ausgesetzt worden sein). Die schon angeführten Namen des Castellans Werner, der Vögte Arnold und Rüdiger, des Caplans Arnold deuten auf den deutschen Ursprung dieser Männer.

Das Herzogthum Teschen mit dem Auschwitzer Gebiete gerieth bereits unter Mesko in Abhängigkeit von der Krone Böhmen. In dem am 17. Jänner 1291 zu Olmütz mit Wenzel von Böhmen abgeschlossenen Vertrag, machte sich der Herzog verbindlich, dem König in der Erwerbung, Verfolgung und Vertheidigung seiner Rechte, Länder und Besitzungen in allen Fällen und gegen Jedermann beizustehen, und von ihm aufgefordert in eigener Person mit allen seinen Leuten, seiner ganzen Macht und seinem Vermögen bei jeder Gelegenheit ihm behilflich zu sein; auch verpflichtet er sich dem König und seinen Leuten die Burgen und Festen seines Landes zu öffnen, und ihm und den Seinigen freien Ein- und friedlichen Abzug aus denselben zu gewähren [1]). Obgleich diese Militärconvention, wenn wir sie so bezeichnen dürfen, bei weitem verschieden ist von dem von Kasimir von Beuthen am 10. Jänner 1289 ausgestellten Documente, laut welchem er sein Herzogthum dem Böhmenkönig förmlich übergibt und als Lehen zurück erhält [2]), so erscheinen doch auch im erstern Vertrag die Pactirenden keineswegs auf gleichem Fusse, ja es lässt sich aus den einzelnen Vertragsbestimmungen das Verhältniss des Lehensmannes zu seinem obersten Lehensherrn herauslesen. Sollte aber auch eine wirkliche Lehensoblation von Seite Mesko's um diese Zeit noch nicht stattgefunden haben, so war sie doch für die Dauer bei der Ohnmacht der oberschlesischen Fürsten und der geographischen Lage ihrer Länder inmitten ihrer mächtigen, damals im Krieg verwickelten böhmischen und polnischen Nachbarn unausweichlich, sie erfolgte im August 1292 zu Oppeln [3]).

---

[1]) Archiv für Kunde österr. Gesch.-Quellen XIV, 172, Nr. 1.
[2]) Sommersberg I, 881.
[3]) Chron. Aulae Regiae, edid. G. Dobner in Monum. histor. Bohemiae V, 78.

Die Heirat zwischen Wenzel III. von Böhmen und Viola, der Tochter Mesko's im Jahre 1305, mag den Herren von Teschen und Auschwitz noch enger an das Interesse des Königs geknüpft haben. Mit dem Tode des letzten Przemisliden hörte jedoch die Abhängigkeit des Teschner und Auschwitzer Gebietes von der Krone Böhmens für eine kurze Zeit auf, denn die nächstfolgenden Könige fanden nicht die nöthige Musse, die Politik ihrer Vorfahren in Bezug auf Polen wieder aufzunehmen, und Johann von Lützelburg, tief verflochten in die dazumaligen Wirren des deutschen Reiches, und nicht selten taktlos in der Behandlung seiner neuen Unterthanen, liess eine Reihe von Jahren verstreichen, bis sich seine Aufmerksamkeit auf die schlesischen und polnischen Angelegenheiten richtete. In der Zwischenzeit gerieth die Lehensabhängigkeit Oberschlesiens in Vergessenheit und auch Auschwitz wurde unter seinem eigenen Fürsten wieder selbstständig.

Urkundlich sicher gestellt ist es, dass Herzog Mesko zwei Söhne Wladislaus und Kasimir besass [1]), welche sich nach seinem Hinscheiden in das väterliche Erbe theilten [2]). Dieser bezeichnet sich in seinen Briefen einfach als Herzog von Teschen, so in dem Anm. 2 angeführten Schreiben, und in der zu Bielitz am 1. Mai 1316 ausgestellten Urkunde über zwei, dem Peter, Bürger der Stadt Bielitz geschenkte Freihufen in dem Dorfe Bielitz (Alt-Bielitz) [3]), so auch in allen späteren von diesem Herzoge herrührenden Schriftstücken.

Wladislaus erhielt aus der Hinterlassenschaft das Auschwitzer Gebiet. Mir ist zwar noch kein einziger von diesem Herzog ausgefertigter Brief in die Hände gekommen, erwähnt aber wird er in zwei vom Papst Johann XXII. zu Avignon ausgestellten Schreiben.

---

[1]) Sie werden in der Urkunde vom 31. Jänner 1290 (vgl. S. 11. Anm. 3) und in einem Bestätigungsbriefe Herzog Bolko's von Teschen vom 6. Februar 1417 erwähnt; das Original des letzteren wird von der Dorfgemeinde Goleschau aufbewahrt, mitgetheilt ist er in den Schriften der hist.-statist. Section XII, 168.

[2]) Das S. 12, Anm. 2 angeführte Schreiben vom 9. April 1313 ist das letzte, welches Mesko's gedenkt, bis zu der vom Herzog Kasimir von Teschen am 14. März ausgestellten Urkunde über $4^1/_2$ Hufen Landes zur Viehweide für die Bürger der Stadt Bielitz (Schriften der hist.-statist. Section XII, 167), mangelt jeder urkundliche Nachweis. Mesko muss in der Zwischenzeit gestorben sein.

[3]) Die vom Bielitzer Magistrat am 4. November 1617 vidimirte Copie befindet sich im Prov.-Archiv in Breslau, bez. Bielitzer Herrschaft.

Das erstere vom 22. September 1321 ertheilt dem Herzog Wladislaus und seiner Gemahlinn Euphrosine, Herzoginn von Auschwitz die Erlaubniss, sich einen tauglichen Priester zu ihrem Beichtvater wählen zu dürfen [1]. Die andere Urkunde, vom 15. December 1321, ist an den Krakauer Scholasticus Johann, dem Sohne Wladislaw's, Herzogs von Auschwitz gerichtet, in derselben erklärt der Papst, dass er die Pfründe eines Scholasticus der Krakauer Kirche, welche durch die Erhebung Boleslaw's zum Erzbischof von Gran erledigt wurde, dem genannten Johann mit allen Rechten und Zugehör ertheile. Derselbe habe sich, sobald er das dazu taugliche Alter erreicht haben wird, der Priesterweihe zu unterziehen. In ähnlichem Sinne schrieb der Papst noch an mehrere geistliche Würdenträger [2].

Es lässt sich also nicht im geringsten zweifeln, dass Wladislaus, der Sohn Mesko's von Teschen, Fürst von Auschwitz war. Er ist der erste Herzog dieses Landes, die frühere Castellatur Auschwitz wurde durch ihn ein eigenes Herzogthum. Dasselbe war aber auch während seiner Regierung ein vollkommen selbstständiges Land, und der Herzog ein völlig unabhängiger Herr.

Allerdings änderte sich dieses bereits unter seinem Sohn und Nachfolger Johann I.; es ist derselbe, welcher uns schon aus dem letzterwähnten päpstlichen Schreiben bekannt ist. Als Herzog von Auschwitz und Scholasticus von Krakau urkundet er zu Beuthen am 24. Februar 1327, dass er Fürst und Vasall König Johann's von Böhmen sei, und dass er von ihm das Herzogthum Auschwitz mit allen Städten und Burgen und zwar die Städte Auschwitz und Zator, Lant (? wohl Kenty), Zipsa (? wahrscheinlich Żywiec = Seipusch), Wadowitz und Spytkowitz mit ihren Bewohnern und mit allen Dörfern, Leuten, Vasallen und Rittern und allem Zugehör von dem König als Lehen erhalten habe [3]. An demselben Tage verbriefte der Böhmen-

---

1) Nobili viro, schreiht der Papst, Wladislao duci, et dilecte in Christo filie nobili mulieri Effrosine ducisse Oswecinensi.

2) Beide Urkunden in Theiner's Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae ect. Romae 1860, I, 170. 171. Nr. 259 et 261. Im Eingange des zweiten Schreibens bedient sich der Papst der Worte: Johanni nato dilecti filii Ladislai ducis de Oswericin, Scolastico ecclesie Cracoviensis.

3) Sommersberg I, 807.

könig dem Herzog Kasimir I. von Teschen sein und seiner Nachkommenschaft Erbrecht auf das Herzogthum Auschwitz, im Falle Herzog Johann I., der Brudersohn des Teschner Fürsten, oder seine Nachkommen ohne eheliche Kinder sterben sollten [1]). In dem Trentschiner Vertrag vom 24. August 1335 erklären die polnischen Abgeordneten, dass ihr König Kasimir den König Johann von Böhmen und seinen Sohn Karl, Markgrafen von Mähren, in dem Besitz und der Herrschaft Schlesiens auf keine Weise nie und nimmer kränken und belästigen wolle. Im November desselben Jahres trafen sodann auf der ungrischen Königsburg Wischegrad die Könige von Böhmen, Polen und Ungern zusammen, es wurden daselbst die Bedingungen des früheren Vertrags bestätiget. In beiden ersteren wird Johann von Auschwitz unter den schlesischen Lehensherzogen mit aufgezählt [2]).

Es wurde mithin Johann I. von Auschwitz, welcher ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt war, nach dem Tode Wladislaw's (er starb zwischen 1322 und 1326) aber die Regierung des Herzogthums übernommen hatte, der Vasall Böhmens und das Herzogthum Auschwitz ein zur böhmischen Krone gehöriges Lehenfürstenthum; in diesem Verhältniss verblieb es bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts.

Wir erinnern uns, dass Papst Johann XXII. im Jahre 1321 dem Scholasticus Johann auftrug die Weihen zu empfangen, sobald er die dazu tauglichen Jahre erreicht haben würde; er stand also noch im jugendlichen Alter als er zur Regierung des Herzogthums gelangte. Die Priesterweihe hat er gewiss nie empfangen, und das geistliche Amt eines Scholasticus wird er bald niedergelegt haben [3]). Bereits in der am 1. September 1333 zu Auschwitz ausgestellten Urkunde, laut welcher er dem Zegota von Benkowitz einen an der Skawa liegenden Wald zuerkennt, ist der Titel eines Scholasticus fallen gelassen [4]), er kommt auch nicht, weder in dem von den Abgeordneten des Polenkönigs Kasimir in Trentschin zu Stande gekommenen Ver-

[1]) Sommersberg I, 804.

[2]) Ebendaselbst I, 774—775. Cod. dipl. et epist. Moraviae VII, 56. 69.

[3]) Der Scolasticus war Domherr, er wird auch Praelatus Scolasticus genannt.

[4]) Inventarium omnium et singulorum privilegiorum etc. quaecunque in archivo regni in arce Cracoviensi continentur, per commissarios confectum Ao. Dni. 1682. Luteliae Parisiorum 1862, p. 228.

trage, noch in irgend einem Briefe des Herzogs überhaupt vor. Dieser scheint jedoch nicht alle mit der erwähnten Pfründe verbunden gewesenen Einkünfte abgegeben, sondern etliche Zehnte und Bischofsvierdunge, welche von dem Scholasticus aus dem Herzogthume Auschwitz bezogen wurden, zurückbehalten zu haben [1]). Dies wird aus dem an den Breslauer Bischof gerichteten Schreiben Papst Urban's V. vom 27. August 1365 ersichtlich, kraft welchem er ihn beauftragt den Rechtsstreit zwischen Arnold von Cancina, Scholasticus von Krakau, und dem Herzog Johann von Auschwitz über etliche zur Scholasterie gehörige Zehente zu entscheiden [2]).

Noch lebte bei den Piasten Oberschlesiens die Erinnerung an ihre Zusammengehörigkeit, und trotz der Zersplitterung Oberschlesiens in zahlreiche kleine Fürstenthümer wurden Land und Leute noch immer als das Gesammteigenthum des Geschlechtes betrachtet. Die piastischen Fürsten glaubten sich noch an das polnische Erbrecht halten zu können, dem zu Folge in Ermanglung von Söhnen die Oheime, ja selbst die entfernteren Mitglieder des Geschlechtes, mit Ausschluss der Töchter, sich in das hinterlassene Erbe theilten. Als nun mit dem schon erwähnten Lestko von Ratibor, die von seinem Vater Przemislaus gestiftete piastische Linie der Ratiborer Herzoge erloschen war, erhoben sämmtliche oberschlesische Fürsten, darunter auch Johann von Auschwitz Ansprüche auf die Hinterlassenschaft, auf welche jedoch der Przemislide Nikolaus von Troppau, als Schwager des verstorbenen Lestko ein Recht zu haben vermeinte. Die Streitfrage wurde dem König Johann von Böhmen zur Entscheidung vorgelegt, der sich die Gelegenheit nicht entgehen liess, seine oberlehensherrliche Gewalt zur Geltung zu bringen, und sie den in den inneren Angelegenheiten ihres Landes fast vollkommen souveränen schlesischen Fürsten fühlbar zu machen. In einem zu Breslau am 14. Jänner 1337 ausgefertigten Schreiben bezeugt der König, dass Wladislaus von Beuthen, Kasimir von Teschen, Bolko von Falkenberg, Bolko von Oppeln, Albert von Strehlitz und **Johann von Auschwitz** Ansprüche auf Ratibor erhoben

---

[1]) Auch der Scholasticus des Domcapitels in Breslau war fast ausschliesslich auf Getreide und Silberzinsen angewiesen, er bezog ausserdem nur noch die ausgesetzten Präsenzgelder für seine kirchlichen Functionen.

[2]) Theiner, Vetera Monumenta I, 637. Nr. 857.

hätten. Auf dem vom König angeordneten Tag wurde die Frage aufgeworfen, ob nach deutschem Lehens-, oder nach polnischem Rechte die Sache zu entscheiden wäre, die Herzoge sprachen sich für dieses aus, Nikolaus von Troppau, welcher gleich nach Lestko's Tode vom König mit Ratibor belehnt worden war, wollte die Angelegenheit nach dem Lehensrecht behandelt wissen, denn er fühlte es, dass er sich nur auf dieses gestützt in dem neuen Besitze werde behaupten können. Auch der König entschied sich dafür, nur verpflichtete er den Herzog von Troppau das zur Hinterlassenschaft gehörige Kosel und Gleiwitz aufzulassen. Ein an demselben Tage erlassenes königliches Schriftstück verspricht dem Herzog Nikolaus ihn im Besitz Ratibors zu schützen, und sagt ihm zu, dass er darüber nur nach deutschem Lehensrechte Rede und Antwort zu stehen habe [1]).

Ein ähnlicher Fall trug sich achtzehn Jahre später zu, als mit Wladislaus und seinem Sohne Bolko die herzogliche Kosel-Beuthensche Linie ausstarb. Wieder wurde die Verlassenschaft den weiblichen Descendenten zugesprochen, mit welchen Konrad von Oels und Przemislaus I. von Teschen ehelich verbunden waren. Diese theilten sich in das Erbe und die Ansprüche der Fürsten von Oppeln, Falkenberg, Strehlitz und Johann I. von Auschwitz wurden auf den vom Kaiser Karl IV. am 14. October 1355 zu Prag abgehaltenen Tag zurückgewiesen [2]).

Unser Herzog stellt am 20. December 1344 zu Auschwitz eine Urkunde zu Gunsten der Benedictinerabtei Tiniec aus [3]), und erkennt am 3. October 1355 mit den übrigen Fürsten, welche auf die Kosel-Beuthen'sche Erbschaft Ansprüche erhoben hatten, Karl IV. auf Grund der Krone Böhmens als seinen Herrn an [4]), im November 1358 ist er im Gefolge des Kaisers in Breslau zu treffen [5]).

[1]) Beide Urkunden sind in dem to Prag befindlichen, für die oberschlesische Geschichte höchst wichtigen Registrum S. Wenceslai zu finden, welches schon von Peltzel in seinem Kaiser Karl IV. benützt wurde, er nennt es Copiarium S. Wenceslai. Eine vom Herrn Dr. W. Wattenbach besorgte und von ihm sorgfältig mit dem Prager Codex verglichene Abschrift befindet sich im Breslauer k. Prov.-Archiv, sie ist von mir benützt worden.

[2]) Sommersberg I, 837 und Registrum S. Wenceslai.

[3]) Sczygielski Tinecia, p. 65.

[4]) J. Chr. Lünig's deutsches Reichs-Archiv. t. Contin. 1. Forts. S. 308.

[5]) Klose: Von Breslau. Documentirte Geschichte und Beschreibung II, 208.

Johann hatte sich der in seinem Fürstenthume liegenden, dem Cistercienserstifte Rauden gehörigen Dörfer Abtsdorf, Ludwigsdorf und Petersdorf bemächtigt (die beiden letzteren Pietrzykowice und Łodygowice auch Łodwigowice sind bei Seipusch), den in dieser Angelegenheit vom Propst von Oppeln gegen den Herzog gefällten Spruch bestätigte Papst Urban V. am 22. April 1364 [1]).

Urkundlich zum letzten Male erscheint Johann I. von Auschwitz, welcher mit Hedwig, Tochter des Herzogs Ludwig von Brieg vermählt war [2]), in dem von Przemislaus I. von Teschen 1370 ausgefertigten Schreiben, betreffend die Theilung des Kosel-Beuthenschen Gebietes, er wird als Schiedsrichter mit angeführt [3]).

Ihm folgte sein Sohn Johann II., welcher in einem päpstlichen Schriftstück vom 6. August 1373 uns zum ersten Male begegnet. Aus demselben und einem andern Schreiben vom 1. Juni 1375 geht hervor, dass trotz des oben angeführten Briefes von 1365 (S. 608, Anm. 2), die der Krakauer Scholasterie entfremdeten Zehnten von Johann I. nicht zurückgestellt worden waren, denn Papst Gregor XI. befiehlt dem Bischof von Krakau den Herzog von Auschwitz zur Bezahlung der 5000 Mark Silbers und der 50 Goldgulden anzuhalten, die sein Vater dem Arnold von Cancina, Scholasticus der Krakauer Kirche, schuldet. In dem zweiten Schreiben beauftragt derselbe Papst die drei von ihm ernannten Vollstrecker, den Spruch zu vollziehen, welcher zu Gunsten des Cardinals Jakob gegen den Herzog von Auschwitz in Angelegenheit der zur Krakauer Scholasterie gehörigen Zehnten gefällt worden war. Johann II. wird in dieser Urkunde bezeichnet als Herzog von Auschwitz, Sohn und Erbe des verstorbenen Johann, welcher jetzt das Fürstenthum besitzt [4]).

Wahrscheinlich ist Johann I. schon mit oder kurz nach dem Beginne des Jahres 1372 todt, dafür scheint mir ein kurzes Regest aus dem letztgenannten Jahre zu sprechen, nach welchem Wenzel von Böhmen das Herzogthum Auschwitz lehensrechtlich auf Przemko

[1]) Codex diplom. Silesiae II, 33.

[2]) Chron. princ. Polon. in Stenzel's Scriptores rerum silesiae, I, 145. Anm. 3.

[3]) Sommersberg III, 120.

[4]) Beide Briefe in Theiner's Vet. Monum. Pol. I, 692. 723. Die uns interessirenden Stellen lauten: idemque Joh. dux, non satisfacto Arnoldo de premissis viam fuerit universe carnis ingressus, dilecto filio — Johanne duce Oswantainensi ejus nato sibi universitali herede relicto — und Cum autem — Johannis filius et heres, qui Ducatum Oswancinensem tenet ect.

von Teschen überträgt. Wie kam der jugendliche König Wenzel dazu mit dem Fürstenthum Auschwitz den Herzog Przemislaus zu belehnen, da es ja nicht erledigt, sondern wie die päpstliche Urkunde von 1373 bezeugt, Johann II. der Herr des Landes war, welches auf Grund des Lehenbriefes vom 24. Februar 1327 rechtmässig auf ihn übergegangen ist? Ich bin der Meinung, dass der Wenceslai'sche Brief von 1372 von den Commissären des Königs und der Republik Polen, welche 1682 beauftragt wurden die im Reichsarchiv in Krakau befindlichen Urkunden zu revidiren und aufzuzeichnen, flüchtig gelesen und unrichtig aufgeführt worden ist. Przemko I. von Teschen, welcher sich kurz vorher als Kaiser Karl's Gesandter an König Ludwig von Ungern keine geringen Verdienste um das luxemburgische Haus erworben hatte [1]), wurde durch das um diese Zeit erfolgte Ableben seines Vetters Johann I. an die Ansprüche seines eigenen Hauses auf das Fürstenthum Auschwitz erinnert, und diese Anrechte liess sich Przemko, was durchaus nicht ungebräuchlich war, bestätigen und erneuern, nicht aber dass König Wenzel, wie unser Regest will, ihn mit dem Herzogthume belehnt hätte.

Im Jahre 1397 schliessen mehrere schlesische Fürsten mit Wladislaus von Polen eine dreijährige Einigung und geben das Versprechen Räuber, Diebe und Überläufer nicht schützen, und diejenigen, welche Polen zu beschädigen im Sinne haben, als ihre Feinde behandeln zu wollen. Wenn aber einer von den Fürsten Polen beschädigt, so hat derselbe vor dem Herzog von Teschen zu erscheinen und seinem Ausspruch Folge zu leisten. Unter den Pactirenden kommt auch ein Johann vor, es wird wohl niemand anderer als unser Herzog von Auschwitz sein [2]).

Vermählt war auch Johann II. mit einer Hedwig. Derselben verschreibt er am 23. Februar 1396 die Stadt Zator, die Feste Wołek, und die Ortschaften Spytkowitz, Przeciszow und Przewoz [3]), zwei Jahre später versprechen die Bürger von Zator derselben Hedwig Gehorsam [4]), und 1400 bestätiget König Wenzel diese Ver-

[1]) Dobner: Monumenta historica Bohemiae II, 382. s. f.

[2]) Beide Regesten im Inventar. Cracov. p. 228 und 54.

[3]) Stenzel's Script. rer. siles. I, 145, Anm. 3 und Invent. Cracov. p. 228.

[4]) Invent. Cracov. p. 228. In diesem Regest ist Hedwig sicher mit Unrecht als Herzoginn von Zator bezeichnet; ein Herzogthum dieses Namens war damals

schreibung, welche der Herzoginn 1407 nach dem Tode ihres Gemahls von eben demselben König confirmirt wird.

Im Jahre 1398 verträgt sich der Herzog von Auschwitz mit Przemislaus von Teschen und seinen Söhnen Bolko und Przemko[1], und 1402 ist auch er auf jenem Fürstentag in Breslau, auf welchem die schlesischen Herzoge und die Städte Breslau, Neumarkt und Namslau urkundeten, bei König Wenzel „getreulich und feste stehen und bleiben“ und den Landfrieden aufrecht erhalten zu wollen[2].

Johann II. starb um das Jahr 1406 ohne Leibeserben hinterlassen zu haben, mit ihm erlosch nach einer neunzigjährigen Regierung der drei ersten Herzoge von Auschwitz die von Wladislaus gestiftete Nebenlinie der Piasten Teschens. Das erledigte Fürstenthum ging auf die Kasimir'sche Linie über. Ein Regest aus dem Jahre 1407 benachrichtigt uns, dass König Wenzel von Böhmen der (Witwe) Hedwig und dem Herzog Przemislaus von Teschen den Lehensbesitz des Herzogthums Auschwitz bestätigt habe, dass jedoch der letztere schon das Jahr zuvor das Fürstenthum sein nannte, kann aus einer von ihm 1406 herstammenden Urkunde gefolgert werden, laut welcher er den Verkauf des dem Mike Plaschke gehörigen Dorfes Mückendorf, „Vnsers Teschnisches Vnd auch ausswenznisses gebietes vnd weichbildt“ an Bruss um 140 Mark gut heisst[3].

Mit unserer Angabe, dass Johann II. um 1406 das Zeitliche gesegnet habe, stimmt die Erzählung des polnischen Chronisten Dlugosch nicht überein, denn dieser lässt auf Anstiften des Herzogs Johann von Ratibor Przemislaus den Jüngern, Herzog von Auschwitz, Sohn Przemko's von Teschen, am 1. Jänner 1400 durch Mörderhände fallen, es müsste demnach Johann bereits vor dem letztangegebenen Datum gestorben sein[5].

---

noch nicht zu finden, in der Originalurkunde wird sie wahrscheinlich Herrinn von Zator genannt worden sein.

[1]) Z. Stark und E. Tilisch bei Sommersberg I, 731.

[2]) Sommersberg I, 1006.

[3]) Invent. Cracov. p. 228. Nicht das Herzogthum Auschwitz, sondern blos ihr Leibgeding auf Zator und so fort wird der Herzoginn in diesem Schreiben bestätigt worden sein.

[4]) In den von Georg Hans Lorenz zusammengetragenen Privilegienbüchern, 1663, I, fol. 211; die Codices im Prov.-Archiv.

[5]) Dlugosch, Lib. X, a. a. 1400.

Ich habe bereits in den „Beiträgen zur Genealogie der Herzoge von Auschwitz“ die Unhaltbarkeit der ganzen Erzählung dargethan, denn erstlich ist Johann II. noch 1402 als Landesherr von Auschwitz urkundlich sicher gestellt, sodann lebte Przemko der Jüngere noch im Jahre 1409, und endlich starb der ältere Przemislaus, trotz Dlugosch's Angabe [1]), vor und nicht nach dem jüngeren, er konnte mithin auch seinen Sohn nicht auf jene entsetzliche Weise an seinen Mördern gerächt haben, wie der Geschichtschreiber Polens erzählt [2]).

Przemislaus, Herzog von Teschen, erhielt auf Grund des königlichen Lehenbriefes von 1327 das Fürstenthum Auschwitz. Er hatte zwei Söhne, Bolko und den schon erwähnten Przemko den Jüngern, sie werden in dem Lehenseid der Stadt Glogau vom 25. Februar 1383 [3]) und in dem Briefe vom 21. October 1397 angeführt, laut welchem Przemislaus und seine Söhne bekennen, dass der Palatin von Krakau, Spietko von Mielsztyn, die Ortschaften Lublinietz, Rosenberg und Gorzow um 1000 Mark verpfändet habe [4]); ihrer wird sodann 1398 bei Zach. Stark, und in dem schon angeführten Landfrieden von 1402 (S. 21, Anm. 1 und 2) gedacht. — Der Vater räumte den Söhnen in seinen letzten Lebensjahren einen Antheil an der Regierung seiner Länder ein [5]), nach seinem wahrscheinlich zwischen den Monaten März und September des Jahres 1407 erfolgten Tode fiel das Herzogthum Teschen Bolko dem älteren der Brüder, Auschwitz aber dem jüngeren Przemko zu. Dass dieser noch 1409 lebte, ist aus Z. Stark's Anmerkungen ersichtlich, er wird jedoch nicht lange darauf das Zeitliche gesegnet haben, da sich sein Bruder Bolko seit 1412 in seinen Urkunden Herzog von Teschen und Auschwitz nennt. Aus diesem Jahre führt Stenzel einen Brief an, auf Grund dessen Herzog Boleslaus von Teschen-Auschwitz

---

1) Dlugosch, Lib. X, a. a. 1410.

2) Notizenblatt der hist.-statist. Section, Jahrg. 1862, S. 45.

3) Sommersberg I, 1074.

4) Cod. dipl. Polonise III, 359 und Invent. Cracov. p. 54.

5) Dafür legen zwei Stellen bei Stark Zeugenschaft ab, nach der erstern von 1400 theilt er mit, dass die Söhne „noch bei Leben ihres Vaters in's Regiment getreten“, nach der andern von 1403 bestätiget Herzog Bolko, „des Sigmund Luck's Privilegia über seine Gütter“; derselbe gibt am 1. April 1404 seine Einwilligung zu dem Verkaufe des halben Dorfes Ceutawa im Toatischen an Marcus von Nepascze um 150 Mark Prager Groschen; Cod. dipl. Silesiae II, 93.

den Bürgern von Peiskretscham und Tost vollständiges Erbrecht bis in das fünfte Glied ertheilt [1]).

Am 17. März 1412 bekennt „Bolko bey gotes gnaden herczog in Teschin vnd zu Awswinczen", dass die Brüder Heinze, Hermann und Niklas von Alischdorf an Nikel von Stachaw erblich aufgegeben und verreicht haben ihren Theil an dem Gute „Wammilwicz in vnserm Strelnischen gebite vnd wicbilde" gelegen [2]).

Derselbe Bolko „hertzug Zu Teschin, Zu Ausswintzin Vnd Herre Zu grosen Glogau" confirmirt am ersten Mittwoch nach dem S. Margarethentag des Jahres 1413 den Bielitzern ihren Wald bei Nikelsdorf, und 1414 Mittwochs nach Pfingsten bestätiget er einen Brief dem Hantschko von Miechowitz (im Beuthen'schen) [3]).

Kasimir, der Sohn Przemislaw's von Auschwitz trat bald darauf die väterliche Hinterlassenschaft an, was aus dem Theilungsvertrag von 1414 ersichtlich wird, auf Grund dessen er das Land Auschwitz, Tost und die halbe Stadt Gleiwitz behält [4]). Damit war jedoch Kasimir nicht zufrieden, denn am 21. November 1416 urkundet Heinrich Herzog von Lüben, dass die Fürsten Bolko von Teschen und „hercog kazemir zu Awswitzin vmb die Stat vnd Lande nemlich Strelen, Grossenglogaw vnd Gor" sich geeinigt und freundlich getheilt haben, so zwar, dass Bolko die Stadt Gross-Glogau mit dem Land, der Mannschaft und allem Zugehör bekommen soll. Kasimir „sal zu seyme theile haben halden vnd besitzen die Stat Strelen, Dorczu sal Bulko dem herczog kazemir" 3000 Mark böhmische Groschen geben am nächsten Weihnachtsfeste zahlbar [5]).

Es hat also Bolko nach dem Tode seines Bruders Przemislaus auch im Herzogthume Auschwitz, jedoch nur als Vormund seines

[1]) Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung S. 205, Anm. 1.

[2]) Das Original mit anhängendem Siegel im Prov.-Archiv, E. A. 23.

[3]) Die erstere Urkunde im Archiv der Stadt Bielitz, die zweite (Original, das Siegel fehlt) im Schlossarchiv zu Miechowitz bei Beuthen.

[4]) Diese Theilung ist nicht nur durch Stark und Tilisch, sondern auch durch die Anführung des betreffenden Briefes in einem Verzeichniss von Teschner Urkunden sicher gestellt, welches zu der Zeit verfertiget wurde, als nach dem Aussterben der Piasten Teschens die in der herzoglichen Kanzlei in Teschen befindlichen Documente in Kisten verpackt nach Breslau abgeführt wurden. Die Urkunden selbst sind bis jetzt nicht aufgefunden, es ist möglich dass sie noch einmal in Prag oder Wien zum Vorschein kommen werden, das Verzeichniss befindet sich im Prov.-Archiv.

[5]) Aus den vom verstorbenen Justizrath Zickusch in Glogau herrührenden Handschriften im Prov.-Archiv.

Neffen Kasimir regiert; als dieser mündig geworden war, übernahm er das väterliche Erbe, zu welchem ausser Auschwitz auch noch Tost, Peiskretscham, Gleiwitz und Strehlen gehörte, der Oheim aber lässt seit dieser Zeit den Titel eines Herzogs von Auschwitz fallen. Es sind mir leider keine Urkunden Bolko's aus den Jahren 1414 und 1415 bekannt. In dem Schenkungsbriefe dieses Herzogs über das Dorf Iskritschin im Teschnischen an Michael von Friedrichsdorf vom 7. Jänner 1416 fehlt bereits der Titel Herzog von Auschwitz [1]), ebenso in dem am 14. Februar desselben Jahres ausgestellten Schreiben, laut welchem Hannos Czweibroth in Gegenwart des Herzogs bekannte, „das her von wegen der vormundeschaft von Thomeschken Cunczen Neproth Son" kein Recht zu dem Gerichte in dem Dorfe „Woyslawicz, nohe bei Strelin gelegin" habe [2]). Auch in dem Hauptprivilegium der Stadt Teschen vom 28. Februar 1416 nennt sich Bolko blos „herczog In Slizen hie zai Tesschin vnd zai Grosenglogaw" [3]), eben so noch in zwei anderen Kaufsbestätigungen vom 22. April und 4. October 1416 über das Vorwerk Dielowiz und das Dorf Pogorsch im Teschnischen [4]).

Als Herzog von Auschwitz tritt Kasimir auf in dem Kaufbrief über zwei Theile der Vogtei von Zator an Elisabeth Pilczyna [5]), verschreibt er der Kirche der heil. Jungfrau Maria, welche auf dem Ring in Krakau steht, 13 Mark jährlicher Zinsen auf Auschwitz [6]).

Die Städte Tost und Peiskretscham urkunden am 29. April 1421, dass sie mit Bewilligung ihres Herrn, des Herzogs Kasimir von Auschwitz, welcher dem Briefe sein Siegel angehängt habe, der Stadt Oppeln 60 Mark Zinsen verkauft haben, und zwar auf Wiederkauf um 600 Mark [7]).

---

1) Lorenz, Privilegienbuch 1663, I, f. 253.

2) Prov.-Archiv. E. A. 24.

3) Das Original im Archiv der Stadt Teschen.

4) Lorenz, Privilegienbuch 1663, I, f. 234. II, f. 1.

5) Invent. Cracov. 228. Daselbst wird aus dem Jahre 1404 angeführt, dass Paulus der Sohn des Voglen von Zator, mehrere Theile der Vogtei an Margaretha, Witwe des Vogten Matthias von Zator um 150 Mark verkauft habe. Die Vogteirechte waren mithin zwischen mehrere Personen aufgetheilt, was bekanntlich auch anderwärts nicht selten der Fall war.

6) In circulo fori Cracoviensis situm. Invent. Cracov. 229.

7) Registrum S. Wenceslai.

Aus dem Jahre 1422 wird eine Schuldverschreibung dieses Herzogs auf die Vogtei in Seipusch erwähnt, und von ihm der lebenslängliche Genuss gewisser Güter dem Nikolaus Procki zugestanden, 1433 endlich verkauft er etliche Güter der Dorothea Zelziechowitz und ihrem Sohne Stanislaus [1]).

Kasimir nahm seit 1419 eine sicher hervorragendere Stellung am Hofe König Siegmund's von Deutschland, Ungern und Böhmen ein, da er ein Jahresgehalt von 3000 ungrischen Gulden bezog [2]); seine Gemahlinn war Anna, die Tochter des Herzogs von Sagan, mit der er drei Söhne, Wenzel, Przemko und Johann erzeugte, nach Dlugosch starb Kasimir am 7. April 1433 [3]).

Einer Angabe im Inventarium Cracoviense zu Folge haben die zwei älteren Söhne Kasimir's schon im Jahre 1422 eine Urkunde über die Auflassung von Kenty ausgestellt, sie hätten also lange vor dem Tode ihres Vaters und noch dazu in den Jahren ihrer Kindheit bereits fürstliche Rechte ausgeübt. Aus den wenigen Worten des Regestes ist nicht viel zu machen, jedenfalls hat sich ein Irrthum eingeschlichen, entweder ist das Jahr unrichtig, oder aber der Brief wurde von Kasimir und seinen beiden Söhnen ausgefertigt, der Name des ersteren wäre dann in dem Regest ausgefallen.

„Wenczlaw und seine Brüder zu Auschwitz" treten vereint in dem zu Breslau am 24. Februar 1435 geschlossenen Landfrieden auf [4]).

Drei Jahre später starb Kaiser Siegmund; es fanden sich welche, die die Erbansprüche Albrecht's II. bei Seite setzend, an die Erhebung Kasimir's, eines polnischen Prinzen, auf den böhmischen Königsthron dachten. Um sich den Weg nach Böhmen zu ebnen, mussten die Jagellonen zuerst eine Verständigung mit den benachbarten schlesischen Fürsten anbahnen, Wladislaus von Polen schloss daher 1438 mit den herzoglichen Brüdern von Auschwitz eine Übereinkunft mit einjähriger Verbindlichkeit, in welcher sie versprechen, im Falle einer oder zwei der Fürsten Schlesiens sich

---

[1]) Alle drei Regesten im Invent. Cracov. 229.
[2]) Stark und Tilisch bei Sommersberg I, 732.
[3]) Lib. XI, a. a. 1433.
[4]) Sommersberg I, 1019.

für Kasimir, den erwählten König Böhmens erklären würden, dass sie ihm dann gleichfalls als solchem huldigen wollten [1]).

Die drei Söhne Kasimir's von Auschwitz zersplitterten durch Theilung das väterliche Erbe; nach Dlugosch soll Wenzel Tost, Przemislaus Zator, Johann endlich Auschwitz erhalten haben. Ob der polnische Geschichtschreiber, ein Zeitgenosse der genannten Fürsten, die Auftheilung der Kasimir'schen Hinterlassenschaft richtig angibt, darüber werden die anzuführenden urkundlichen Belege Aufschluss geben, gewiss ist es aber, dass die Brüder den Titel Herzog von Auschwitz gemeinsam führten, und dass in Folge der Erbtheilung Zator, welches bisher mit Auschwitz verbunden war, ein eigenes Herzogthum wurde.

Die Theilung ging 1445 vor sich, sie wurde im Beisein des Herzogs Nikolaus von Troppau und etlicher anderer Schiedsrichter vorgenommen [2]). Vor derselben hatten bald der eine, bald der andere fürstliche Rechte in diesem oder jenem Territorium ausgeübt, das später zum Besitz des Betreffenden nicht gehörte. So verpfändet z. B. Wenzel, Herzog und Herr von Auschwitz, am 4. Juli 1438 dem Wernken von Wyssnicz seine Zinsen und Genüsse in den Dörfern Niesdrowitz und Keltsch im Tostischen. Przemko von Auschwitz bestätigt am 26. März 1440 den von der Frau Anna Droeskynne, weiland Marczischen von Schreiberdorf Tochter, getroffenen Verkauf ihres väterlichen und mütterlichen Erbtheils auf dem Gut und Dorf Schreiberdorf im Tostischen Weichbilde an Johann Plotzken [3]). Derselbe Herzog verkauft am 19. Jänner 1445 dem Stifte Rauden sein oberstes Recht auf Ludwigsdorf und Petersdorf „in unserm Zeywisschen (Seipusch) weigbilde gelegen“ [4]), und Johann von Auschwitz ertheilt am 28. September 1447 dem Brief, welchen seine leiblichen Brüder Wenzel und Przemko dem Martin von Mnikow über 76 Mark ausgestellt hatten, seine Bestätigung [5]).

Was nun die Art der Theilung anbelangt, so ist es urkundlich sicher gestellt, dass Przemko Tost, nicht aber, wie Dlugosch

[1]) Inventar. Cracov. p. 56. Einen ähnlichen Vertrag schloss am 18. October desselben Jahres Wenzel Herzog von Troppau und Ratibor; Sommersberg I, 1010.

[2]) Invent. Cracov. 229.

[3]) Beide Urkunden im Registr. S. Wenceslai.

[4]) Cod. dipl. Silesiae II, 58.

[5]) Invent. Cracov. 229. Die hier bestätigte Urkunde Wenzel's und Przemko's ist sicher vor dem Theilungsvertrag des Jahres 1445 ausgestellt worden.

meldet, Zator erhalten hat. Als Herzog von Tost wird er angeführt in dem am 2. Juli 1453 mit Kasimir IV. von Polen geschlossenen zweijährigen Waffenstillstande [1]), eben so in der noch zu erwähnenden Urkunde seines Bruders Johann III. vom 22. Februar 1457. Als Herzog von Auschwitz und Tost bekennt er am 2. Jänner desselben Jahres, dass Swircze von Raschau den Vicarien zu Oppeln vier Mark Zins von Raschau schuldet [2]), in gleicher Eigenschaft verkauft er am 19. April 1459 sein Oberrecht auf Schönwald im Gleiwitz'schen an Peter Smolken [3]), und quittirt dem König Kasimir über 120 Gulden [4]). Aus dem Jahre 1463 sind mehrere Briefe des Herzogs Przemislaus von Auschwitz und Tost erhalten, so urkundet er am 25. Februar, dass Herzog Niklas von Oppeln ihm seine Tochter Machna gegeben und 3000 Mark Heiratsgut zugesagt habe, dafür verspricht Przemko seiner Frau Tost als Leibgeding zu verschreiben. Dieser Vertrag kommt am 12. März zum Vollzug, bei welcher Gelegenheit Przemko gelobt, im Falle Machna ohne Kinder sterben sollte, die 3000 Mark und die Kleinodien zurückzustellen. Drei Tage später quittirt er die empfangene Summe, und am 11. October erklärt er, dass Nikolaus von Oppeln ihm Ujest abgetreten habe für 2200 Gulden an dem Gelde, welches er mit seiner Ehefrau Machna erhalten sollte [5]). Am 16. Mai 1465 wohnte Przemislaus von Tost mit Wenzel von Zator, Johann von Gleiwitz u. A. der Taufe einer polnischen Prinzessinn bei [6]), am 10. August 1469 tritt er mit anderen oberschlesischen Fürsten einer Verschreibung und Vereinigung mit König Matthias von Ungern bei [7]), den 5. October 1472 fällt Bischof

---

[1]) Sommersberg II, Mant. Dipl. p. 89. Das Invent. Cracovien. führt S. 58 dieselbe Urkunde mit folgenden Worten an: Premyslaus dux Thosecensis inducias biennales. sancit cum rege Casimiro, und S. 230. Premysl dux Oswiecimensis cum Casimiro rege Poloniae inducias facit. Es ist ein und dieselbe Person und Urkunde.

[2]) Registr. S. Wenzeslai.

[3]) Codex diplom. Silesiae II, 65. Das herzogliche Siegel an diesem Briefe führt die Umschrift: sigilum. dvcis. primislai. avswiczien. Auch sein Bruder Hans von Auschwitz hing seine Petschaft, deren Inschrift s. iohannis. dvcis. de osswauczcho. lautet, an die Urkunde.

[4]) Invent. Cracov. p. 59.

[5]) Die Urkunden sind im Regist. S. Wenceslai. Nach einem eben daselbst befindlichen Schreiben vom 26. April 1472 war Machna um diese Zeit bereits gestorben.

[6]) Dlugosch XIII, a. a. 1465.

[7]) Sommersberg I, 1034.

Rudolf von Breslau als Schiedsrichter zwischen Przemko von Tost und Niklas von Oppeln den Spruch, dass das Schloss Labut zu dem Lande des letzteren gehöre [1]), und am 13. Mai bringt Herzog Przemislaus von Tost und Auschwitz einen Ausgleich zwischen Przemko II. von Teschen und dessen Neffen Kasimir von Teschen zu Stande, kraft welchem sie alle ihre Streitigkeiten und Irrungen vollständig und endlich vertragen und ausgleichen [2]). Gegen das Ende des Monats Juli 1477 endlich soll er mit Przemko II. von Teschen und Victorin von Münsterberg einen Erbvertrag geschlossen haben [3]).

Przemislaus war also Herr von Tost, Peiskretscham und Gleiwitz, später auch von Ujest. Er muss jedoch, sei es durch Verkauf, sei es auf andere Weise, Gleiwitz und dann auch Ujest an seinem Bruder Hans von Auschwitz abgetreten haben, denn dieser wird schon 1465 bei Gelegenheit der bereits erwähnten Taufe der polnischen Prinzessinn Janussius Gleiwicensis genannt. In der S. 27, Anm. 3 angeführten Urkunde von 1459 bezeichnet Przemko seinen Bruder Hans als H e r z o g v o n A u s c h w i t z, als aber Peter Smolka von Blazeowitz, zu dessen Gunsten der Brief ausgestellt worden war, denselben 28 Jahre später (24. Mai 1489) dem Abt Peter von Rauden überreichte, und das Oberrecht im Dorfe Schönwald dem Kloster restituirte, sagt er, dass jenes Schreiben von 1459 H a n s v o n A u s c h w i t z u n d G l e i w i t z mitbesiegelt habe [4]).

In einer Urkunde vom 14. Mai 1482, welche König Matthias von Ungern in Pressburg ausfertigte, erklärt dieser, dass Herzog H a n s v o n A u s c h w i t z u n d U j e s t seine halbe S t a d t G l e i w i t z sammt der Vogtei an den oberschlesischen Hauptmann Herrn Bielek von Kornitz um 4000 ungrische Gulden verkauft habe. Aus dem-

---

[1]) Regiatr. S. Wenceslai.

[2]) Z. Stark und Tilisch. Im Iovent. Cracov. wird Przemko zweimal (S. 231 & 59) blos als Herzog von Auschwitz angeführt; 1458 nämlich bekennt er, dass der König Polens für die von ihm und seinen Rittern geleisteten militärischen Dienste ihm Genüge geleistet habe, und 1459 vermittelt er zwischen seinem Bruder Johann von Auschwitz und dem König Kasimir (auch bei Sommersberg II, Mant. Dipl. p. 89). Die Bezeichnung Herzog von Tost ist gewiss durch die Schuld der Commissäre von 1682 ausgefallen.

[3]) Sommersberg II. Mant. Dipl. p. 90. Da nach Dlugosch's Versicherung (lib. XIII. a. a. 1477) Przemislaus II. von Teschen bereits am 11. März 1477 gestorben ist, so kann das mitgetheilte Regest nicht mit Unrecht als verdächtig bezeichnet werden.

[4]) Cod. dipl. Silesiae II, 68.

selben Schriftstück wird auch ersichtlich, dass die andere Stadthälfte vom König Matthias erkauft, und dem Oberhauptmanne Bielik übergeben worden ist [1]).

Przemko, Herzog von Auschwitz und Tost, vergleicht am 9. October 1483 seinen Bruder Hans von Auschwitz mit Kasimir II. von Teschen, um jene 700 Gulden, welche er dem verstorbenen Przemko II. von Teschen schuldig war; Hans soll 400 Gulden zahlen, für den Rest soll seine Gemahlinn Barbara von Troppau und Ratibor sich ihrer Ansprüche auf das Plessische begeben, und in einem Briefe vom 2. November desselben Jahres erklärt Herzog Hans von Auschwitz und Ujest, dass er 700 Gulden schuldig gewesen, dass sein Bruder Przemko mit Kasimir von Teschen, als Vormund der Tochter Przemislaw's von Teschen einen Vertrag aufgerichtet, dass er (Hans) 400 Gulden gezahlt und mit seiner Frau auf das Plessische verzichtet habe [2]).

Es könnte vielleicht noch der vom Herzog Hans von Auschwitz und Gleiwitz am 6. Februar 1478 zu Ujest ausgestellte Brief angeführt werden, laut welchem er den Empfang der Pfandgelder von Kreuzburg, in der Höhe von 1600 Gulden quittirt [3]).

Ich kehre zur Geschichte von Zator und Auschwitz unter der Regierung der Brüder Wenzel und Johann III. zurück.

König Wenzel's von Böhmen schwache Regierung und die Schrecknisse des Husitenkrieges hatten eine dem gewerbfleissigen Bürger und dem Landmanne verderbliche Fehdelust genährt und gross gezogen. Die von Zeit zu Zeit geschlossenen und erneuerten Landfrieden brachten den Schlesiern nicht die erwartete Ruhe, gab es doch das ganze 15. Jahrhundert hindurch entweder nur schwache oder nicht allgemein anerkannte Oberlehensherrn. Albrecht II., König von Deutschland, Ungern und Böhmen war bereits 1439 gestorben; zwar wurde das Erbrecht seines nachgeborenen Sohnes Ladislaus von den Schlesiern nicht in Zweifel gezogen, obschon ihm die Böhmen erst am 28. October 1459 die Krone auf das Haupt setzten, während seiner langen Minderjährigkeit aber mangelte vollständig

[1]) Registr. S. Wenceslai.
[2]) Die letztangeführten drei Urkunden eben daselbst.
[3]) Prov.-Archiv, E. A. 45.

irgend ein Centralpunct. Die vielen Fürsten Schlesiens bekriegten sich gegenseitig, und die Herren und Ritter beschädigten den Bürger und Bauer. Es fehlte auch nicht an beständigen Reibungen zwischen der Grenzbevölkerung Schlesiens und Polens. Raubritter und abenteuerndes Gesindel von manchen der schlesischen Grenzherzoge entweder geduldet oder wohl gar unterstützt, machten die Strassen unsicher. Auch die Fürsten von Auschwitz sahen solchen Wegelagerungen ihres Adels ruhig zu, die Grenzfehden nahmen daher kein Ende. So wurde durch die Räubereien eines gewissen Nikolaus Kornitz Syestrzenyecz im Jahre 1434 ein arger Grenzkrieg herbeigeführt, um ihn beizulegen hielten am 15. October mehrere polnische Herren und schlesische Fürsten einen Tag, auf welchem auch Herzog Wenzel von Auschwitz anwesend war [1]). Wichtiger ist eine andere Fehde, in welcher die Feste Zator von Derslaus von Rytwi an genommen wurde. Zu schwach um sie behaupten zu können, übergab er sie dem König Wladislaus von Polen, welcher sie am 24. October 1440 den Herzogen von Auschwitz unter der Bedingung zurückstellte, dass sie das Schloss Berwald, einen der Hauptpuncte, von wo aus räuberische Einfälle nach Polen gemacht worden waren, dem Župan Nikolaus Seraphin von Krakau käuflich abtreten mussten [2]).

Dass dieser Vertrag vorzugsweise den Herzog Wenzel betraf, geht aus einem Briefe des Jahres 1441 hervor, in welchem er als Herzog von Auschwitz verspricht, dass er für die vom polnischen König Wladislaus ihm zurückgegebene Stadt Zator innerhalb vier Wochen, nachdem er von dem König berufen worden, in Krakau erscheinen, und ihm und der Krone Polen den Lehenseid leisten würde. Und der Adel von Auschwitz verbürgt sich in einer Urkunde desselben Jahres, an welcher sechsunddreissig Siegel angehängt wurden, dass Herzog Wenzel den Lehenseid, der mit dem König getroffenen Verabredung gemäss schwören werde [3]).

Wie wir bis jetzt die Gelegenheit hatten wahrzunehmen, kommt dem Herzog Wenzel, besonders in den äusseren Angelegen-

---

[1]) Dlugosch lib. XI, a. a. 1434.

[2]) Invent Craeov. p. 229. Das Schloss Berwald ist später im Besitze der Brüder Waltburth und Wodel, sie verkaufen es 1465 nebst dem Castell Seipusch und allen dazu gehörigen Dörfern an den König, welcher beide Schlösser an Nikolaus Komorowski abgetreten haben wird, denn dieser ist nach Dlugosch (XIII. a. a. 1477) im Jahre 1477 im Besitze derselben.

[3]) Inventar. p. 229.

heiten des Fürstenthums Auschwitz, bis zur Theilung von 1445 eine vor seinen beiden jüngeren Brüdern hervorragendere Stellung zu, diese scheinen bis zu dem angegebenen Zeitpunct unter seiner Vormundschaft zu stehen. Auch führt er, gleich seinen Brüdern, einfach den Titel eines Herzogs von Auschwitz. Erst nach der Theilung wird er Herzog von Zator genannt. Dass gerade diesem Theilungsvertrage das Fürstenthum Zator seinen Ursprung verdanke, haben wir bereits erwähnt, dies wird auch durch die letzterwähnte Urkunde bekräftigt, denn nicht der Adel von Zator, sondern der von ganz Auschwitz, das heisst des noch ungetrennten Herzogthums, wie es seit Wladislaw's Zeiten bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts bestand, verbürgt sich für den Herzog Wenzel.

In einem Regest aus dem Jahre 1448 wird eines Herzogs dieses neuen Fürstenthums gedacht, der kein anderer als Wenzel sein kann [1]). Als Herzog von Zator wird er angeführt in dem noch zu erwähnenden, von seinem Bruder Johann III. im Jahre 1457 ausgestellten Verkaufsinstrumente; und in dem Briefe König Kasimir's IV. von Polen aus dem Jahre 1454 wird Wenzel Herzog von Auschwitz und Zator genannt. Der königliche Aussteller dieser für die Geschichte Zators höchst wichtigen Urkunde erklärt, dass er auf den Wunsch und das Verlangen Wenzel's dessen Land mit dem Königreich Polen vereinige, es ihm einverleibe, den Herzog unter seinen und seiner Krone Schutz nehme, und die von den böhmischen Königen seinen Vorfahren ertheilten Briefe und Privilegien bestätige. Überdies befreit Kasimir den Herzog von Zator, seine Person und seine beweglichen und unbeweglichen Güter von allen Kriegscontributionen und Diensten, auch sagt er ihm zu es nicht zu gestatten, dass sich irgend wer, der in dem genannten Fürstenthume ein Gut besitzt, der Unterthanenpflicht gegen den Herzog entziehen, oder dass irgend Jemand, er sei vom Adel oder dem Bürgerstande angehörig, von seinem gerichtlichen Ausspruche appelliren dürfe [2]).

So wurde das Herzogthum Zator der böhmischen Krone entfremdet, und nachdem bereits in den Jahren 1440 und 1441 die ersten Schritte dazu gemacht worden waren, dem Königreiche

---

[1]) Invent. Crac. p. 229.
[2]) Sommersberg I, 810.

Polen unterworfen. Zator wurde ein Lehen der polnischen Krone und sein Herzog ein Vasall derselben.

Ein gleiches Schicksal war auch dem Herzogthume Auschwitz vorbehalten, welches, wie schon bemerkt, dem Herzog Johann III. zugefallen war. Wir haben seiner schon wiederholt gedacht, genannt wird er zuerst in dem 1447 zu Krakau zwischen dem König von Polen und mehreren Fürsten Oberschlesiens geschlossenen Vertrage [1]). Vier Jahre darauf soll er bereits seinem Herzogthume zu Gunsten des Königs Kasimir entsagt haben [2]); es mögen damals, wie dies 1441 bei Zator der Fall war, die Vorbereitungen zur Unterwerfung des Herzogs unter polnische Herrschaft eingeleitet worden sein.

Auch Johann von Auschwitz hatte unkluger Weise seinen mächtigen Nachbar durch Einfälle in die angrenzenden polnischen Landestheile gereizt, Krakauer Kaufleute niedergeworfen und ausgeplündert und sonstigen Unfug sich zu Schulden kommen lassen. Er wurde hierauf in Auschwitz von dem Starosten Johann Szczekocki und dem Kämmerer Johann Kuropatwa von Lublin belagert. Das zu Krakau am 25. Jänner 1453 von dem Herzog ausgestellte Schriftstück macht uns mit den harten Friedensbedingungen bekannt, zu welchen er sich genöthigt sah. In diesem Briefe bekennt sich nämlich Hans von Auschwitz für schuldig, und verspricht dem König Kasimir das Schloss und sein ganzes Land zu übergehen, nach erlangter Verzeihung will er Vasall und Unterthan des Königs und der Krone Polen werden, und mit allen seinen Leuten an dem vom König bestimmten Tag den Lehenseid leisten, auch verpflichtet er sich zur Zahlung einer Summe von 1100 ungrischen Gulden, bis zur Erlegung derselben bleibt das feste Auschwitz im Besitze des Königs und der Krone. Das Jahr darauf leistet zu Krakau der Adel des Herzogthums Auschwitz, nach vorhergegangener Übereinkunft zwischen König Kasimir und Herzog Johann, und nachdem jener das Fürstenthum um eine bestimmte Summe erkauft hatte, dem

---

[1]) In der Urkunde bei Sommersberg I, 1011 werden die beiden angeführten Brüder Przemko und Hanussius „Teschnenses et Oswiecenses Duces“ genannt, offenbar ist Teschnenses in Thoscenses umzuändern.

[2]) Das betreffende Regest vom Jahre 1451 im Inven. Cracov. p. 230 lautet: Janussius dux Oswiecimensis Casimiro regi resignat ducatum Oswiecimensem.

König und dem Lande Polen den Eid der Treue [1]). Im Jahre 1455 begegnen wir einem Regest, laut welchem König Kasimir mit dem Herzog Hans dahin übereinkommt, dass jener ihm für sein Fürstenthum 4300 Mark Prager Groschen und 21 Gulden zu zahlen verspricht, und 1456 bekennt Nikolaus Marschall von Dubowitz, Hauptmann von Auschwitz, dass er mit König Kasimir einen Vertrag über das Schloss und das Land Auschwitz geschlossen habe, und verspricht alle Bedingungen desselben zu erfüllen [2]).

Um diese Zeit hegte Herzog Hans die Hoffnung, durch eine Überrumpelung der polnischen Besatzung in dem Schlosse Auschwitz, während der Entfernung des Königs in Lithauen, wieder in den Besitz seiner Feste gelangen zu können. In seiner Erwartung getäuscht, verkaufte er sein Land förmlich an die Krone Polen. In dem am 22. Februar 1557 zu Gleiwitz ausgestellten Documente erklärt Herzog Johann III. von Auschwitz, dass er nach vorausgegangener Berathung seiner Barone und mit der Einwilligung seiner Brüder, der Herzoge von Zator und von Tost, sein Land und Herzogthum Auschwitz, das als väterliches Erbtheil ihm zugefallen ist, dem König Kasimir IV. und der Krone Polen für 50.000 Mark Prager Groschen polnischer Zahl verkauft und den Kaufschilling erhalten habe, er leistet nun Verzicht auf alles und jedes Recht, das er und seine Vorfahren bisher in dem Herzogthume besassen, und entbindet alle Barone, Edle, Schulzen, Bürger und Kmeten, alle Geistliche und Laien ihrer Unterthanenpflicht und ihres Vasallencides. Ein kurz darauf ausgefertigtes Schreiben quittirt den Empfang der oben angeführten Summe [3]).

---

[1]) Am Christi-Himmelfahrtatag des Jahres 1453 bekennt Herzog Hans, dass er vom König Kasimir 100 ungrische Gulden erhalten habe, welche Summe er dem auf das Schloss und die Stadt Auschwitz haftenden Capitale hinzufügt; 1453 erklärt der König, dass er dem Herzog 200 Mark böhmische Groschen geliehen.

[2]) Derselbe Nikolaus von Dubowitz wird in einem Briefe Kasimir's von Polen aus dem Jahre 1468 als Castellan von Auschwitz bezeichnet, als solcher ist er mir noch in Urkunden von 1471 und 1473 begegnet, 1469 nennt er sich Nikolaus Słop de Dubowice. Sein Nachfolger in dem Amte eines Castellans von Auschwitz war vielleicht Peter Myszkowski, welcher wenigstens 1485 als solcher bezeichnet wird, und der 1490 starb — Ich muss hier bemerken, dass die Teschner Urkunden in der Zeit von 1440 — 1472 wiederholt einen Nikolaus genannt Marschalk von Dubowce (Baumgarten) anführen, möglich dass er mit dem genannten Castellan ein und derselben Familie angehört, wie denn überhaupt mancher aus dem Herzogthume Auschwitz stammende Adelige sich im Teschnischen heimisch niederliess.

[3]) Sommersberg I, 808 und 810, auch im Invent. Cracov.

Aus den mitgetheilten Urkunden wird ersichtlich, wie Polen die Missgriffe der Herzoge Wenzel und Johann benützend, sein auf die Erwerbung der Fürstenthümer Zator und Auschwitz gerichtetes Ziel vollkommen erreicht hatte. Es braucht kaum erwähnt zu werden, dass die machtlosen Fürsten dieser kleinen Herzogthümer nicht im Stande waren dem grossen Nachbarstaate auch nur den geringsten Widerstand entgegen zu setzen, und da sich nun einmal Polen die genannten Territorien zu seiner Beute ausersah, handelten die Herren derselben ihrem wohl verstandenen Interesse gemäss, wenn sie ihr Besitzthum um eine möglichst hohe Summe losschlugen, da an eine ausgiebige auswärtige Hilfe, um ihre Länder sich zu erhalten, nicht zu denken war. Die Herzoge von Teschen waren von jenen Kaufverträgen am empfindlichsten berührt, war ja doch das Auschwitzsche, wenn man so sagen darf, gleichsam eine Secundogenitur dieses für stlichen Hauses, sie konnten aber natürlich nicht daran denken, ihre Anwartschaft auf dasselbe dem polnisehen Könige gegenüber zu vertheidigen [1]). Das übrige Schlesien konnte es auch nicht zum Kampf mit Polen wegen der dem Lande entfremdeten Herzogthümer Zator und Auschwitz kommen lassen, war ja doch ganz Schlesien zerfahren, die zahllosen kleinen Herzoge in beständige Fehden verwickelt, und das mächtige Breslau nicht lange darauf für einen Kampf von ganz anderer Beschaffenheit begeistert. Auch muss hier erinnert werden, dass die deutschen Nieder- und Mittelschlesier sich wenig um die polnische Bevölkerung der beiden Fürstenthümer kümmerten und den Verlust derselben leicht verschmerzten, und endlich darf auch nicht vergessen werden, dass die Besitzergreifung der genannten schlesischen Länderstriche den Polen dadurch erleichtert wurde, dass sie trotz einer fast dreihundertjährigen politischen Verbindung mit Schlesien kirchlich stets davon getrennt waren, indem sie zum Bisthume Krakau gehörten.

Verwunderung könnte es aber vielleicht erregen, dass die Krone Böhmen sich zwei ihrer Lehensherzogthümer ohne Widerstand entwinden liess, ein Blick jedoch auf die damalige Lage Böhmens wird dies genügend erklären. Seit Albrecht's Tode bis zur Krönung

---

[1]) Allerdings lässt sich streiten, ob die in dem Briefe König Johann's von 1327 den Herzogen von Teschen zugesicherte Anwartschaft auf Auschwitz auch auf die Nachkommenschaft Bolko's von Teschen ausgedehnt werden könne.

seines Sohnes Ladislaus war das Land ohne König, und obschon der kluge und umsichtige Georg Podiebrad als Statthalter die Ruhe und Ordnung im Innern nach Kräften aufrecht erhielt, so blieb seine Stellung doch nicht unangefochten, und er vermochte nicht den schlesischen Angelegenheiten die nöthige Aufmerksamkeit zu schenken. In diese Zeit fallen aber gerade die ersten Unternehmungen der Polen zur Erwerbung von Zator und Auschwitz. Ladislaus Posthumus stand in zu gutem Einvernehmen mit seinem nördlichen Nachbar und regierte viel zu kurz, um für die Rechte der Krone Böhmens gegen seinen Schwager Kasimir IV. von Polen in die Schranken zu treten [1]). Dem König Georg von Podiebrad aber musste viel an einem freundlichen Verhältniss mit Polen liegen, und wirklich wurde ein solches auf den durch die Vermittlung des Herzogs von Teschen am 6 Jänner 1460 zu Beuthen zu Stande gekommenen Tag angeknüpft. Im Mai des darauf folgenden Jahres trafen dann die beiden Könige zu Glogau zusammen, allwo unter anderm auch bestimmt wurde, dass Zator und Auschwitz mit allen Zugehörungen bei Polen zu verbleiben habe. Als später Podiebrad's vollständiger Bruch mit der römischen Curie erfolgt war, und er in König Matthias von Ungern einen gefährlichen Gegner gefunden hatte, musste Georg ängstlich jede Gelegenheit meiden, welche ihn der Freundschaft Polens hätte verlustig machen können. Aber auch Matthias, dem König von Ungern und Herrn von Schlesien war es nicht gegönnt, den Ansprüchen dieser seiner Provinz auf Zator und Auschwitz Geltung zu verschaffen, und die zwei nachfolgenden obersten Lehensherren Schlesiens, dem königlichen Hause in Polen entsprossen, dachten nicht im entferntesten daran, die der Krone Böhmens entfremdeten Herzogthümer zurück zu gewinnen; sie blieben für immer von Schlesien getrennt.

Von Johann III. haben wir noch nachzutragen, dass er den Titel eines Herzogs von Auschwitz auch nach dem Verkaufe seines

---

[1]) Seine Schwester Elisabeth war die Gemahlinn Kasimir's. Auf ihrer Reise nach Krakau berührte sie am 2. Februar 1454 die Stadt Teschen. Mit ihrem glänzenden aus 900 Herren und Reisigen bestehenden Gefolge, an dessen Spitze Heinrich von Rosenberg, der junge Johann Hunyad und Siegmund Eizinger standen, langte sie hier eine Stunde vor der Ankunft der 2000 berittenen Polen an, welche ihrer jungen Königinn bis Teschen entgegen geschickt worden waren. Die zahlreichen Gäste von dem Herzog Przemko II. von Teschen ihrer Stellung angemessen empfangen und gastlich bewirthet, setzten zwei Tage später ihre Reise fort.

Fürstenthums fortführte und wahrscheinlich im Besitz der ererbten Allodialgüter im Auschwitz'schen verblieb. Im Jahre 1461 legen die Herzoge Przemko von Teschen und Konrad von Oels gewisse Differenzen zwischen ihm und dem polnischen König bei, 1464 verlängert er diesem zweimal bestimmte Zahlungstermine. Jener zu Olmütz am 10. August 1469 getroffenen Übereinkunft der oberschlesischen Fürsten mit Matthias von Ungern, kraft welcher sie versprachen dem König „unterthan, getreu, gehorsam und gewehr zu sein", trat auch Hans von Auschwitz bei; das Vorkommen seines Namens in dieser Urkunde würde natürlicher Weise unser Befremden erregen, wenn wir nicht wüssten, dass er Herr von Gleiwitz war und als solcher den oberschlesischen Fürsten beigezählt werden muss. Er soll 1498 gestorben sein und zwar, wie es scheint, ohne eine Nachkommenschaft hinterlassen zu haben.

Während Herzog Hans sein Land durch Verkauf vollständig an die Krone Polens abgetreten hatte, beschränkte sich Wenzel in Bezug auf das Herzogthum Zator auf die blosse Anerkennung der polnischen Oberherrlichkeit, er war ein Lehensherzog Polens geworden, wie er früher Vasall Böhmens war. Obgleich ihm aber verbrieft wurde, dass die von seinen Vorfahren überkommenen Rechte und Privilegien aufrecht und die Pflichten seiner Unterthanen ihm gegenüber dieselben verbleiben sollten, so ist doch seine Stellung mit dem Wechsel des Lehensherrn eine wesentlich ungünstigere geworden. Im Anschluss an einander haben sich die schlesischen Lehensherzoge auf ihren Fürstentagen bis in das 17. Jahrhundert einen bedeutenden Einfluss gewahrt, und wurden in den inneren Angelegenheiten ihrer Territorien von der Krone nicht sonderlich beirrt; aus dieser Gemeinschaft als Lehensträger Polens gerissen, war der Herzog von Zator, dessen Land noch dazu in fast unmittelbarer Nähe der polnischen Königsresidenz lag, zur Rangstufe der polnischen Magnaten herabgesunken. Überdies setzte sich der König die vollständige Einverleibung des Herzogthumes in gleicher Weise wie es bei Auschwitz erreicht worden war, zum Ziel, was ohne Schwierigkeit erreicht wurde.

Herzog Wenzel von Zator, welcher mit Margarethen, der Tochter Knpczowski's genannt Swirczena, aus dem Hause Nowyna vermählt war, und mit ihr drei Töchter und vier Söhne Kasimir, Wenzel, Johann und Wladislaus erzeugt hatte, beschloss im

Jahre 1465 seine irdische Laufbahn [1]). Seine Söhne theilten sich in das ererbte Herzogthum, sie schieden es 1477 in zwei Theile mit der Bestimmung, dass Wenzel seinem Bruder Kasimir, und Wladislaus dem Johann nachzufolgen hätten, wenn sie ohne Kinder sterben sollten. In zwei undatirten Briefen, welche vermuthlich gleichfalls um das Jahr 1477 ausgestellt worden sind, versprechen die vier Brüder mit Niemanden als mit dem König von Polen einen Vertrag eingehen, und diese Bestimmung von nächsten Weihnachten bis zu demselben Feste des folgenden Jahres halten zu wollen. Offenbar hat König Kasimir den Verkauf des Herzogthums voraussehend, denselben in seiner Übereinkunft mit den fürstlichen Brüdern im Auge gehabt, er wollte sich durch den erwähnten Vertrag das Land Zator für alle Fälle sichern [2]).

Der vorausgesehene Fall trat 1494 ein, am 29. Juli dieses Jahres stellt nämlich König Johann Albert von Polen einen Brief aus, kraft welchem er erklärt, dass er vom Herzog Hans von Zator und seiner Gemahlinn Barbara das Herzogthum Zator um 80.000 ungrische Goldgulden erkauft habe, mit der dem Herzog zugesicherten Bedingung im lebenslänglichen Besitze des Fürstenthums verbleiben zu dürfen, dieser leistet sammt seiner Gemahlinn mit einem körperlichen Eide Bürgschaft für die Übereinkunft [3]). Derselbe Johann bestätiget 1507 die königliche Urkunde, in welcher die Bedingungen angegeben wurden, laut welchen er sich und das Herzogthum Zator dem König Johann Albert und der Krone Polen nach Lehensrecht unterworfen hatte. Hans IV., Herzog von Auschwitz und Zator ertheilt im Jahre 1515 einer Schuldverschreibung des Georg Ziemia und seiner Ehefrau Katharina seine Bestätigung. Dieser Brief, das letzte mir bekannte schriftliche Document eines Herzogs von Auschwitz und Zator, widerlegt die Angabe, dass Herzog Johann IV. im Jahre 1513 von einem polnischen Edelmann Lorenz Mieszko auf der Jagd erschlagen worden wäre [4]). Z. Stark theilt zum Jahre 1515 mit: „König Sigmund zu Polen bewilliget, weil das

[1]) Dlugosch, lib. XI. a. a. 1433.

[2]) Das Regest im Invent. Cracov. p. 232 lautet: Casimirus, Venceslaus, Janussius et Vladislaus duces Zatorienses promittunt Casimiro se ad decursum unius anni cum nullo alio de eodem ducatu contractum inituros.

[3]) Sommersberg I, 811.

[4]) Invent. Cracov. p. 232.

Herzogthum Zator nach Absterben Hertzog Janossen der Kron Polen anheimbfallen sol, vermöge etlicher Pacta und Vergleichungen, dass seinem Sohne Janossen nichts desto minder das baare Geld, Silber-Geschirr und ander Fahrnus sol herausgegeben werden".

Von seinen Brüdern sind mir nachstehende Urkunden vorgekommen. Kasimir, der älteste der vier Söhne Wenzel's von Zator, war mit Machna von Ratibor vermählt, er verschreibt ihr am 25. April 1484 mit Zustimmung seines Bruders Wenzel, als Witthum die Ortschaften Spytkowitz und Rachowitz, diese Verschreibung bestätiget am 14. September desselben Jahres König Kasimir von Polen. Auch in dieser Confirmationsurkunde wird die Zustimmung Herzog Wenzel's erwähnt, sie war erforderlich und zwar auf Grund des Theilungsvertrages von 1477. Da nun in dem Briefe, welchen Herzog Kasimir von Auschwitz und Zator und seine Gemahlinn Machna von Troppau und Ratibor am 5. October 1487 ausstellen, ihr Land für den Fall, dass sie ohne Nachkommen sterben würden, dem Herzog Hans von Troppau und Ratibor vermachen, so muss Wenzel II. bereits früher gestorben sein [1]).

Herzog Kasimir scheint in dem letzterwähnten Schriftstücke seine Befugnisse überschritten zu haben; diesem Erbvertrag ist daher gewiss nie die Bestätigung des polnischen Oberlehensherrn zu Theil geworden, und nicht der Herzog von Troppau und Ratibor, sondern Hans IV. von Auschwitz und Zator ist der Erbe der Kasimir-Wenzel'schen Hälfte von Zator geworden, was aus der Höhe der Kaufsumme hervorgeht, um welche König Johann Albert das Herzogthum im Jahre 1494 erstanden hatte.

Vom Herzog Wladislaus von Auschwitz (Zator) ist mir ein einziges und zwar nicht unmittelbar von ihm ausgestelltes Schreiben bekannt. König Siegmund von Polen bestätigt nämlich 1509 eine zu Auschwitz am 25. Jänner (das Jahr wird nicht angegeben) von dem genannten Wladislaus ausgestellte Urkunde, laut welcher der Herzog dem Nikolaus Pokrzywka eine Hufe (laneum) Ackers im Dorfe Dwory zu kaufen gestattet, mit der Verpflichtung zur Zeit eines feindlichen Einfalles Kriegsdienste zu leisten [2]).

---

[1]) Die drei Schreiben von 1484 und 1487 im Regislr. S. Wenceslai.

[2]) Invent. Cracov. p. 233.

Nach dem Erlöschen der Piasten von Zator fiel auch dieses Fürstenthum vollständig an die Krone Polen, es wurde mit Auschwitz der Woiwodschaft Krakau einverleibt; dennoch wurden beide auch ferner noch als Herzogthümer bezeichnet und führten im Wappen einen Adler, welcher eine von dem Krakauer Adler verschiedene Farbe hatte. Der Landbotenberedung der Krakauer Woiwodschaft in Proszow ging die Berathung der beiden Herzogthümer in Zator voran, sie schickten bis 1736 einen, sodann zwei Landboten nach Proszow sowohl als auch zum allgemeinen Reichstag. Der Castellan von Auschwitz war zugleich Senator, hier war auch ein Starost [1]). Zator, Lipnik und Berwald waren gleichfalls Starosteien, ihre Starosten besassen jedoch keine Gerichtsbarkeit. In Auschwitz war ein Burg-, in Zator ein Landesgericht. Die von dem Reichstag bewilligten Steuern trieb ein dazu gewählter Einnehmer ein, nach einer von ihm entworfenen und vom Auschwitzer Burggerichte genehmigten Steuertarifliste.

Das Städtewesen, welches im 13. Jahrhunderte unter deutschem Einflusse in ganz Schlesien und auch im Krakau'schen viel versprechende Blüthen angesetzt hatte, kam dort zur schönen Entfaltung, wurde aber hier durch die Opposition des seit Wladislaus Lokietek's Zeiten sich geltend machenden national-polnischen Elementes zum grossen Schaden des Landes geknickt. Auch im Auschwitz'schen haben Wladislaus von Oppeln und sein Sohn Mesko durch Aussetzung von Städten nach deutschem Rechte ein Bürgerthum zu gründen versucht, welches jedoch unter den Herzogen von Auschwitz kaum vegetirte, und unter polnischer Herrschaft sein Dasein nur kümmerlich fristete. Die Entwickelung der Städteverfassung gerieth in den beiden Herzogthümern gar bald in's Stocken, haben ja doch die Städte Zator und Auschwitz es nicht einmal zur Beseitigung der Vögte gebracht. In einem Briefe König Siegmund's von 1515 wird Johann Larisch (Larysz) als Besitzer der Vogtei von Auschwitz angeführt. In Gegenwart des Starosten von Auschwitz verkaufen 1517 der Vogt Johann, sodann Johann Tomicki und Johann Rudoltowski die Vogtei von Zator um 700 Gulden und 100 ungrische

[1]) Im Jahre 1508 kommt in einer Urkunde Kasimir II. von Teschen ein Joh. Myszkowski als Castellan von Auschwitz vor, das Amt eines Starosten führte 1491 und 1493 Peter von Kuroswęki, in einer Urkunde von 1532 kommt auch ein Unterstarost vor.

Gulden. Dieser Verkauf wird wohl nur eine Verpfändung gewesen sein, denn Johann nennt sich noch im Jahre 1519 Vogt von Zator, als solchen bezeichnet sich Johann Tomicki in den Jahren 1518, 1519 und 1525, eben so Johann Rudoltowski im Jahre 1521. Dieser verschreibt sechs Gulden jährlicher Zinsen auf die Vogtei dem Altaristen der Bruderschaft zum heiligen Geist in Zator, und 1525 urkundet er und Johann Tomicki, Vögte von Zator, dass sie dem König Siegmund die Vogtei Zator um 1000 Goldgulden abgetreten, und die Kaufsumme erhalten haben. Die Vogtei (eigentlich Scholtisei) in Lipnik, in unmittelbarer Nähe Biala's, welche Stadt erst später entstand, verkaufte 1481 Paul Myszkowski an Johann Staszkowski, von dem sie 1499 König Johann Albert um 400 ungrische Gulden erhält.

Ich führe noch an, dass im Jahre 1540 der Archidiakon Georg von Krakau und sein Bruder Johann von Przeczow das Städtchen Wadowitz und alle ihre Güter im Herzogthume Zator gelegen, dem König Siegmund übergeben [1]).

[1]) Invent. Cracov. S. 232—234.